

Inhalt

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Wahlgenehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates für den Rest der Amtsdauer 2007–2011	2989
Inkraftsetzung von Bestimmungen der Änderung des Steuergesetzes vom 9. März 2009	2990
Genehmigung von Änderungen der Verordnung über die Luzerner Pensionskasse	2990

Departemente

Aufgebot zum Nachschiesskurs für das Jahr 2009	2992
Letzter Abgabetermin für Eintragungsgeschäfte im Jahr 2009	2994

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf	2994
Testamentseröffnung	2995
Befristete Verkehrsanordnung in der Gemeinde Emmen	2995

Gemeindeverbände

Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern: Fakultatives Referendum	2996
---	------

Grundstückwerb

2998

Andere Kantone

Wechsel in der Person des Vormundes	3009
-------------------------------------	------

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Römerswil: Genehmigung des Gestaltungsplanes Sonnenhof II	3009
Öffentliche Planaufgaben	3010

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	3018
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	3020

Offene Stellen

3024

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Amtsgerichte

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilung	3034
Aufforderung zur Kostensicherung	3034
Allgemeines Verbot	3035
Kapitalaufrufe	3035
Kraftloserklärung	3036

Konkurs, Betreuung

Konkurseröffnungen und Schuldenrufe	3036
Vorläufige Konkurspublikationen	3038
Kollokationspläne und Inventare	3039
Einstellung der Konkursverfahren	3041
Schluss der Konkursverfahren	3042

Gesetzessammlung

71. Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen	289
72. Gesetz über den öffentlichen Verkehr	295
73. Verordnung über den öffentlichen Verkehr	309
74. Verordnung über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds	319

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Wahlgenehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates für den Rest der Amtsdauer 2007–2011

vom 27. Oktober 2009

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf die §§ 154 ff. des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, nach Ablauf der Beschwerdefrist der Ersatzwahlen eines Mitglieds des Regierungsrates für den Rest der Amtsdauer 2007–2011,

in Erwägung:

dass

- Guido Graf, Unternehmer, Pfaffnau, das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht hat und damit als Mitglied des Regierungsrates gewählt ist,
- das Wahlverfahren vorschriftsgemäss durchgeführt und die Ergebnisse richtig ermittelt wurden,
- gegen die Wahl keine Beschwerden erhoben wurden und
- damit die Voraussetzungen für die Wahlgenehmigung gegeben sind,

beschliesst:

1. Die Wahl wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 27. Oktober 2009

Im Namen des Regierungsrates
Der Regierungspräsident: Max Pfister
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

Inkraftsetzung von Bestimmungen der Änderung des Steuergesetzes vom 9. März 2009

Der Kantonsrat hat am 9. März 2009 eine Änderung des Steuergesetzes vom 22. November 1999 (SRL Nr. 620) beschlossen. In der Volksabstimmung vom 27. September 2009 haben die Stimmberechtigten der Änderung des Steuergesetzes zugestimmt. Teil III der Änderung des Steuergesetzes regelt das Inkrafttreten wie folgt: In Ziffer 1 ermächtigt der Kantonsrat den Regierungsrat, das Inkrafttreten der dort angeführten Bestimmungen festzulegen. Gemäss Ziffer 2 treten die §§ 81, 87 Absatz 1 und 88 des Steuergesetzes am 1. Januar 2012 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen treten gemäss Ziffer 3 am 1. Januar 2011 in Kraft. Dabei gilt es zu beachten, dass etliche Bestimmungen, deren Inkrafttreten der Regierungsrat festzulegen hat, bereits zu einem früheren Zeitpunkt direkt gestützt auf das Steuerharmonisierungsgesetz inhaltliche Geltung erlangten. Dies betrifft namentlich die Bestimmungen betreffend die kollektiven Kapitalanlagen, die indirekte Teilliquidation und die Transponierung, das Gaststaatsgesetz sowie das Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren.

Der Regierungsrat hat am 27. Oktober 2009 beschlossen, die Bestimmungen gemäss Teil III Ziffer 1 der Änderung des Steuergesetzes wie folgt in Kraft zu setzen:

1. Die §§ 25 Absatz 2, 25b, 27 Absätze 1c und 3, 57 Absatz 6, 60 Absatz 3, 76 Absatz 4 und 110 Absatz 3 des Steuergesetzes treten rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft. Die steuerpflichtigen Personen können beantragen, dass die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung in der Steuerperiode 2009 nach den §§ 57 Absatz 6 und 60 Absatz 3 in der am 1. Januar 2009 gültigen Fassung des bisherigen Rechts erfolgt.
2. Die §§ 18 Sachüberschrift sowie Absatz 3, 22 Absatz 1, 27 Absatz 1e, 27a, 39 Absatz 2, 40 Absatz 1a, 43 Absatz 3, 63 Absatz 2, § 70 Absätze 1k sowie n, 79 Sachüberschrift und Absatz 3, 92 Absatz 1b, § 93 Absatz 2, 150 Absatz 4, 174 Sachüberschrift, 176 Absatz 1, 178a, 211 Absätze 3 und 4 sowie 5, 213 Absatz 3, 214 Absätze 1 sowie 4, 216, 217a, 219 Absatz 2, 220 Absatz 2, 225 Absatz 3, 226 Absatz 3 und 258a des Steuergesetzes sowie § 5 Absatz 1 Ziffer 3 und § 13 Absatz 1 Ziffer 4 des Gesetzes über die Grundstückgewinnsteuer und § 9a des Gesetzes über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven treten am 1. Januar 2010 in Kraft.
3. § 62 tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Genehmigung von Änderungen der Verordnung über die Luzerner Pensionskasse

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft und Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses vom 1. Oktober 2009 die Genehmigung von Änderungen der Verordnung über die Luzerner Pensionskasse (VoLUPK).

Mit der Änderung der VoLUPK will der Regierungsrat folgende Hauptziele erreichen:

- die versicherungstechnisch korrekte Finanzierung der Leistungen der Luzerner Pensionskasse (LUPK; strukturelle Massnahmen) und
- die Behebung der Unterdeckung durch Sanierungsbeiträge (konjunkturelle Massnahmen).

Die LUPK ist heute strukturell unterfinanziert. Die Umwandlungssätze sind technisch zu hoch. Die LUPK erleidet dadurch bei jeder Pensionierung namhafte Verluste. Die Umwandlungssätze sollen deshalb schrittweise gesenkt werden. Dies führt zu einer spürbaren Senkung der Altersrenten. Damit das modellmässige Leistungsziel (50% der versicherten Besoldung) weiter erreicht werden kann, muss einerseits das Rentenalter von 62 auf 63 Jahre erhöht und andererseits die Kapitalbildung verstärkt werden. Dies geschieht mit der neuen Staffelung der Altersgutschriften und der Beiträge. Die neue Staffelung trägt darüber hinaus den veränderten demografischen Voraussetzungen Rechnung. Die Altersrente wird bei jedem Rücktrittsalter technisch korrekt berechnet. Die bisherige Privilegierung des Rücktrittsalters 62 entfällt. Die Gesamtkosten der Arbeitgeber und der aktiven Mitglieder werden durch die strukturellen Anpassungen im Vergleich zu heute nur gering erhöht.

Beiträge in % der versicherten Lohnsumme	bisher	neu
Arbeitnehmerbeitrag (Durchschnitt)	8,90%	9,05%
Arbeitgeberbeitrag (Durchschnitt)	10,80%	11,00%
Beitragsverhältnis Arbeitnehmende/Arbeitgeber	45% : 55%	45% : 55%

Die LUPK wies per 31. Dezember 2008 einen Deckungsgrad von 91,9 Prozent beziehungsweise ein versicherungstechnisches Defizit von 377,6 Millionen Franken aus. Sie hat somit eine Unterdeckung und es besteht Sanierungsbedarf. Die Sanierungsmassnahmen sehen wie folgt aus:

- Liegt der Deckungsgrad der LUPK am Stichtag 30. Juni unter 100, aber nicht tiefer als 95 Prozent, so haben die aktiven Mitglieder und die Arbeitgeber einen Sanierungsbeitrag von total 1,5 Prozent auf der versicherten Besoldung zu entrichten.
- Liegt der Deckungsgrad der LUPK am Stichtag unter 95 Prozent, so haben die aktiven Versicherten und die Arbeitgeber einen Sanierungsbeitrag von total 3 Prozent auf der versicherten Besoldung zu entrichten.
- Die Sanierungsbeiträge werden zu zwei Teilen von den Arbeitgebern und zu einem Teil von den aktiven Mitgliedern getragen. Um eine paritätische Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden sicherzustellen, wird der Vorstand der LUPK verpflichtet, die Altersguthaben der aktiven Mitglieder während der Erhebung von Sanierungsbeiträgen unter dem BVG-Zinssatz zu verzinsen. Das Ausmass der Minderverzinsung ist so festzulegen, dass der Sanierungsanteil der aktiven Mitglieder aus den Sanierungsbeiträgen und der Minderverzinsung gleich hoch ist wie der Sanierungsbeitrag der Arbeitgeber. Ausgeschlossen ist eine Negativverzinsung.

- Die Sanierungsmassnahmen werden nur so lange vollzogen, als der Deckungsgrad der LUPK unter 100 Prozent liegt. Der Vorstand soll zudem die Kompetenz erhalten, die Erhebung von Sanierungsbeiträgen in begründeten Fällen auszusetzen.

Die Mehrkosten für den Kanton belaufen sich für die strukturellen Massnahmen auf 1,6 Millionen Franken pro Jahr. Wenn zusätzlich Sanierungsmassnahmen notwendig sind, belaufen sich die Mehrkosten für die konjunkturellen Massnahmen für den Kanton je nach Deckungsgrad der LUPK zwischen rund 6 und 10,5 Millionen Franken pro Jahr.

Erhöhungen der Arbeitgeberbeiträge bedürfen der Genehmigung durch den Kantonsrat. Da die in den §§ 43 Absätze 1 und 2 (Beiträge) und 43a (Sanierungsbeitrag) vorgenommenen Änderungen der VoLUPK eine Erhöhung des Beitrages der Arbeitgeber vorsehen, sind diese Paragraphen durch den Kantonsrat zu genehmigen. Die Änderung betreffend die Senkung der Umwandlungssätze sowie die übrigen Änderungen bedürfen der Genehmigung des Kantonsrates hingegen nicht. Die Änderung der Verordnung soll auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Departemente

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Aufgebot zum Nachschieskurs für das Jahr 2009

I. Einrückungspflichtig sind

die im Kanton Luzern wohnhaften Subalternoffiziere, Unteroffiziere, Obergefreite, Gefreite und Soldaten bis und mit Jahrgang 1975, die mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind (Armeeangehörige, welche 2009 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig), sofern sie aus irgendeinem Grund die Schiesspflicht 2009 nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein erfüllt haben oder deren Resultat gestrichen werden musste.

II. Nicht einrückungspflichtig sind

- a. Verbliebene, das heisst Schiesspflichtige, welche die obligatorischen Übungen in einem Verein geschossen, aber die Mindestleistung nicht erfüllt haben. Sie werden zum Verbliebenenkurs aufgeboten;

- b. Schiesspflichtige, die im Jahr 2009 mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- c. Schiesspflichtige, die vor dem 1. August 2009 einen Auslandsurlaub erhalten haben oder die aus dem Auslandsurlaub erst nach dem 31. Juli 2009 zurückgekehrt sind und wieder mit dem Sturmgewehr 90 ausgerüstet wurden;
- d. Militärdienstpflichtige, die erst nach dem 31. Juli 2009 wieder in die Armee eingeteilt und mit dem Sturmgewehr 90 ausgerüstet wurden;
- e. Militärdienstpflichtige, die im Verlauf des Jahres 2009 neu mit einer persönlichen Waffe ausgerüstet und nicht ausgebildet wurden sowie Dienstpflichtige, die auf eine neue Waffe umgerüstet und nicht ausgebildet wurden;
- f. die von einer sanitärischen Untersuchungskommission Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2009 abläuft.

III. Ort und Zeit des Nachschliesskurses

Emmen, Militärschiessanlage Hüslenmoos

Samstag, 7. November 2009

Antreten: 8.30 Uhr, zu spät Antretende können weggewiesen werden.

Entlassung: spätestens um 12.00 Uhr.

IV. Allgemeine Weisungen

1. *Anzug und Ausrüstung:*
Zivilkleidung. Die Nachschliesspflichtigen haben mit dem Sturmgewehr 90, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Erkennungsmarke, Messer, Dienst- und Schiessbüchlein oder militärischem Leistungsausweis, persönlicher Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht sowie mit warmer, zweckmässiger Kleidung, einzurücken. Subalternoffiziere haben den Nachschliesskurs auch mit dem Sturmgewehr zu absolvieren.
2. *Aufgebot:*
Diese Publikation gilt als Aufgebot. Persönliche Marschbefehle werden nicht erlassen. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht einrücken kann, hat ein verschlossenes Arzzeugnis, das Dienstbüchlein und das Schiessbüchlein oder den militärischen Leistungsausweis an die *Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug, Kreiskommando, Armee-Ausbildungszentrum, Murmattweg 8, 6000 Luzern 30*, zu senden.
3. *Ansprüche:*
Nachschliesspflichtige beziehen weder Sold, Erwerbsausfall- noch Reiseentschädigung. Die Kursteilnehmer sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Krankheit und Unfall versichert.

4. *Strafbestimmungen:*

Die Nachschiesspflichtigen unterstehen der militärischen Disziplin und dem Militärstrafrecht. Nachschiesspflichtige, die aus eigenem Verschulden verspätet einrücken oder den Kursbetrieb in anderer Weise erheblich stören, werden entlassen. Wer diesem Aufgebot nicht Folge leistet, wird bestraft.

Luzern, 26. September 2009

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern

Die Regierungsrätin: Yvonne Schärli-Gerig

Letzter Abgabetermin für Eintragungsgeschäfte im Jahr 2009

Eintragungsgeschäfte, welche noch vor dem 31. Dezember 2009 in das Handelsregister einzutragen sind, müssen spätestens am *Freitag, 4. Dezember 2009* (per Post oder im internen Briefkasten bis 17.00 Uhr), eintragungsfähig beim Handelsregisteramt eingereicht werden.

Später eingehende Geschäfte und Vorprüfungen werden im Rahmen unserer Kapazitäten schnellstmöglich bearbeitet.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Handelsregisteramt des Kantons Luzern

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

2. des am 12. Oktober 2009 verstorbenen *Dubach Marcel*, geboren am 13. Februar 1965, von Luthern und Emmen, wohnhaft gewesen in *Emmenbrücke*, Waldstrasse 15;
2. des am 13. Oktober 2009 verstorbenen *Frey-Wessner Otto*, geboren am 8. April 1929, verwitwet, von Densbüren (AG), wohnhaft gewesen in *Neuenkirch*, Alters- und Pflegeheim Lippenrüti (vorher Surseestrasse 8);

3. des am 13. Oktober 2009 verstorbenen *Schwab Friedrich Josef*, geboren am 26. November 1922, verwitwet, von Luzern, Ebikon und Kerzers (FR), wohnhaft gewesen in *Kriens*, Gottfried-Keller-Strasse 1;
4. der am 19. Oktober 2009 verstorbenen *Barth Augusta*, geboren am 16. Juni 1923, ledig, von Österreich, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Seefeldstrasse 3.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 1. Dezember 2009 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzu-melden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnung

Am 13. Oktober 2009 starb *Käppeli Silvia Emilie*, geboren am 29. Dezember 1921, ledig, von Kriens und Luzern, wohnhaft gewesen in *Kriens*, im Aufenthalt im Pflegeheim St. Raphael, Tivolistrasse 21, Luzern.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Kriens Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass an die eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Kriens, 31. Oktober 2009

Teilungsamt Kriens, Schachenstrasse 13, Postfach, 6011 Kriens

Befristete Verkehrsordnung in der Gemeinde Emmen

Der Gemeinderat Emmen,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsordnung,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Emmen werden folgende Verkehrsmassnahmen signalisiert:

Die Bahnhofstrasse wird ab Verzweigung Gerliswilstrasse K 15 (Koordinaten 663.871/213.796) als Einbahnstrasse (Signal 4.08) bis zur Bahnhofstrasse 11 (Koordinaten 664.037/213.660) mit «Einfahrt verboten» (Signal 2.02) und dem Zusatz «Ausgenommen Bus» signalisiert.

Die Verkehrsanordnung ist befristet bis Ende April 2010.

Der Plan Nr. 40632-06, Massstab 1:200, des Ingenieurbüros Emch und Berger WSB AG, vom 16. Oktober 2009, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit auf der Direktion Bau- und Umwelt / Tiefbau, Emmen, Büro 312, eingesehen werden.

II.

Die Verkehrsanordnung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Emmen, 28. Oktober 2009

Gemeinderat Emmen

Gemeindeverbände

Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern: Fakultatives Referendum

Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU) hat an der Sitzung vom 20. Oktober 2009 für das Bauprojekt «Schlammbehandlung» einen Sonderkredit von Fr. 4 200 000.– bewilligt.

Im Rahmen dieses Sonderkredites sollen folgende Bauvorhaben realisiert werden:

- Umnutzung bestehender Stapelbehälter in 3. Faulraum,
- Umnutzung bestehende Betontasse Gasometer als neuen Stapelbehälter,
- Neubau Gasspeicher,
- Rückbau bestehende Überschussschlammeindickung (Flotation),
- Neubau Überschussschlammeindickung mit 2 Dekantern,
- Neubau Steinfang im Zulauf zur ARA Seite Luzern,

Die Arbeiten werden in den Jahren 2010 bis 2011 ausgeführt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Unterlagen zu diesem Projekt können während der Referendumsfrist auf Voranmeldung hin bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU), Emmenbrücke, Reusseggstrasse 15, eingesehen werden.

Das fakultative Referendum kommt zustande, wenn die Mehrheit der Gemeindebehörden oder mindestens 2000 Stimmberechtigte innert 60 Tagen seit der Veröffentlichung der Referendumsvorlage eine Volksabstimmung verlangen. (Art. 6 Statuten; § 136 lit. b Stimmrechtsgesetz). Einreichungsstelle für die Unterschriftenlisten ist die Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU), Reusseggstrasse 15, 6020 Emmenbrücke. (§ 140 Abs. 2, lit. c. Stimmrechtsgesetz).

Ablauf der Referendumsfrist: 28. Dezember 2009.

Emmenbrücke, 27. Oktober 2009

Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 90 EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer
 GE: Gesamteigentum BR: Baurecht
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote ME: Miteigentumsanteil
 X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	-----------------------	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern-Stadt

linkes Ufer:

Luzern	600 / 2 a 50,4 m ²	Wohn- und Geschäftshaus / Krongasse 2, 4, Rosengässli 1, 3	Lark Hill AG, Wilen (TG)	Schnyder & Co. AG Luzern in Liquidation, Luzern	3. 7. 1964
--------	-------------------------------	--	--------------------------	--	------------

Luzern	2725 / 12 a 27 m ²	Hofraum / Autoreparaturwerkstatt und Garage, Autounterstand / Tribschenstrasse 100	Schumacher Jost, Hünenberg See	Leuthold AG, Autotransporte, Luzern	5. 12. 1972
--------	-------------------------------	---	-----------------------------------	--	-------------

rechtes Ufer:

Luzern	6553 (StWE $\frac{8}{1000}$); 6831 (ME $\frac{1}{32}$)	1½-Z-W / Kreuzbuchrain 8; – / Oberseeburg	ME zu je ½: a. Steinmann Theophil, Hunzenschwil; b. Steinmann- Wiederkehr Zita, Hunzenschwil	Krüger Catrin, Luzern	18. 9. 2007
--------	---	--	---	-----------------------	-------------

Luzern	10654 (StWE $\frac{149}{1000}$); 10914 (ME $\frac{1}{119}$)	5½-Z-W / Adligenswiler- strasse 117; Autoeinstellhallenplatz / Adligenswilerstrasse	ME zu je ½: a. Meule Werner, Luzern; b. Meule Elisabeth, Luzern	ME: a. Lustenberger Markus, Luzern, zu $\frac{89}{100}$; b. Heimgartner Beat, Luzern, zu $\frac{17}{100}$	19. 10. 2001
--------	--	--	---	---	--------------

Grundbuchamt Luzern-Land

Ebikon	498 / 7 a 75 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Luzernerstrasse	ME zu je ½: a. Markovic Susa, Ebikon; b. Markovic Enxh, Ebikon	Bissig-Aregger Anna Maria, Ebikon	4. 12. 2003
Ebikon	837 / 14 a 54 m ²	Hofraum, Garten / Wohn- und Geschäftshaus, Trafostation Höfli / Alfred-Schindler-Strasse	Weibel Marco, Hüenberg	Meyer August, Hildisrieden	10. 4. 2003
Ebikon	5269 (StWE ⁴⁷ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Zugerstrasse	Meyer Elmar, Ebikon	Einfache Gesellschaft: a. Meyer Josef, Perlen; b. Meyer-Bösch Lydia, Perlen	4. 11. 1994
Greppen	2093 (StWE ¹³¹ / ₁₀₀₀), 50096, 50097 (je ME ¹ / ₁₆)	6½-Z-Maisonette-W, Autoeinstellplätze (2) / Oberhus-Strasse	ME zu je ½: a. Arnold Leo, Küssnacht am Rigi; b. Marty-Litschi Manuela, Küssnacht am Rigi	ME zu je ½: a. Fischer Heinz, Küssnacht am Rigi; b. Fischer-Sutera Caterina, Küssnacht am Rigi	19. 3. 2004
Horw	7753 (StWE ³⁶ / ₁₀₀₀), 51268 (ME ²³ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Bodenmattstrasse	ME zu je ½: a. Sramek Pavel, Horw; b. Sramek-Valdal Grethe, Horw	ME zu je ½: a. Hoffschlag Michael, Horw; b. Muniz Maria Garcia, Horw	16. 3. 2006
Horw	7568 (StWE ²¹⁸ / ₁₀₀₀), 51067 (ME ²⁵ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Stirnritstrasse	ME zu je ½: a. Huynh Long, Luzern; b. Huynh-Bieder Lisette, Luzern	CAS, Chappuis Aregger Solèr Immobilien AG, Luzern	7. 12. 2004
Horw	7967 (StWE ¹⁶²⁰ / ₁₀₀₀₀); 7657 (StWE ¹⁰ / ₁₀₀₀₀); 7971 (StWE ¹⁵ / ₁₀₀₀₀)	5½-Z-W / Dormenstrasse; Keller / Underschwändli- strasse; Keller / Dormenstrasse	ME zu je ½: a. Padrutt Rolf, Herrliberg; b. Arndt Suzanne, Ebikon	Dinkel und Korner Immobilien AG, Stans	16. 11. 2007
Horw	8048 (StWE ²³ / ₁₀₀₀), 51604 (ME ¹ / ₃₀)	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / Ringstrasse	Küchler Robert, Kriens	Infanger Friedrich, Horw	23. 9. 2005

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens	12158 (StWE ⁷¹ / ₁₀₀₀), 50319 (ME ¹ / ₅₈)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Hubelstrasse	Troxler Stefan, Obernau	Gloor Hanspeter, Obernau	16. 5. 2000 11. 8. 2009
Kriens	11926 (StWE ⁷⁹ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Guetrütistrasse	ME zu je ½: a. Marti Dominique, Kriens; b. Marti-Imbach Mirjam, Kriens	ME zu je ½: a. Kiser Roland, Kriens; b. Kiser-Riebli Lina, Giswil	29. 9. 1999
Kriens	11929 (StWE ⁸¹ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Guetrütistrasse	Braun Fritz, Bülach	ME zu je ½: a. Marti Dominique, Kriens; b. Marti-Imbach Mirjam, Kriens	23. 11. 2004
Kriens	5712 / 49 m ²	Hofraum / Guetrüti	Braun Fritz, Bülach	Kiser Roland, Kriens	12. 2. 2004
Kriens	3431 / 1 a 50 m ² ; 3452 / 35 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Guetrütieweg, Guetrüti; Hofraum / Garage / Guetrütieweg, Guetrüti	Eichenberger-Bellmont Verena, Hergiswil (NW)	Eichenberger Reinhard, Hergiswil (NW)	13. 6. 2005
Kriens	5925 / 6 a 68 m ²	Hofraum / Wohnhaus / Ober-Buholz	Personalvorsorgestiftung der CSS Versicherung, Luzern	CSS Versicherung AG, Luzern	20. 7. 2005
Kriens	5927 / 6 a 43 m ²	Hofraum / Wohnhaus / Ober-Buholz	CSS Versicherung AG, Luzern	Personalvorsorgestiftung der CSS Versicherung, Luzern	20. 7. 2005
Kriens	13064 (StWE ¹¹⁰ / ₁₀₀₀), 52388 (ME ¹ / ₁₀₃)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Schällematt	Kneubühler Helen, Luzern	Pax-Liegenschaften AG, Sursee	17. 3. 2008
Littau	1981 / 24 a 2 m ²	Hofraum / Werkstatt mit Garage / Schrotmättli	Hess Taxi und Car AG, Littau	Hess René, Littau	23. 12. 1994

Littau	6499 (StWE $\frac{41}{1000}$), 51200 (ME $\frac{1}{27}$)	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Stirnimann-Bätscher Katharina, Littau; b. Stirnimann Peter, Littau	Erbengemeinschaft Wüest Johann Erben: a. Wüest Fritz, Nebikon; b. Wüest Rudolf Peter, Nebikon	27. 5. 1991
Malters	4489 (StWE $\frac{90}{1000}$), 50362 (ME $\frac{1}{62}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Hellbühlstrasse	Marbacher Fabian, Malters	B. C. Verwaltungs- und Investment AG, Stansstad	29. 1. 2008
Malters	4477 (StWE $\frac{97}{1000}$), 50347 (ME $\frac{1}{62}$)	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Hellbühlstrasse	Bucher Oskar, Malters	B. C. Verwaltungs- und Investment AG, Stansstad	29. 1. 2008
Malters	177 / 1 ha 42 a 98 m ² ; 230 / 2 ha 5 a 82 m ² ; 242 / 2 ha 16 a 84 m ² ; 770 / 66 a 59 m ² ; 968 / 2 ha 96 a 26 m ² ; 1608 / 88 a 2 m ² ; 1673 / 1 ha 65 a 40 m ²	Acker, Wiese, Wald, Gewässer / Unter-Helmern; Hofraum, Acker, Wiese, Strasse, Gewässer / Wohnhaus mit Schweine- scheune, Scheune mit Anbauten, Ökonomie- gebäude / Im Feld 1; Acker, Wiese, Strasse, Gewässer / Feld; Wald, Wege / Sitenwald; Acker, Wiese, Gewässer, Wald, Wege / Eischache; Wald, Strassen, Wege / Gscheiwald; Acker, Wiese / Unteres Schachenland	Krummenacher-Aregger Anton, Malters	Krummenacher-Bachmann Anton, Malters	15. 10. 1971 18. 10. 1971 20. 4. 1972 21. 5. 1987
Malters	798 / 3 ha 74 a 13 m ²	Wald, Strassen, Gewässer / Blatterbergwald	Krummenacher-Aregger Anton, Malters	ME zu je ½: a. Krummenacher-Bachmann Anton, Malters; b. Krummen- acher-Bachmann Theres, Malters	10. 6. 1999

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Malters	2363 / 3 a 77 m ²	Hofraum / Wohnhaus / Rothenstrasse, Ober Chällerhof	Stadelmann Anton, Malters	Zili Malters GmbH, Malters	14. 7. 2008
Meggen	5191 (StWE ¹⁶⁵ / ₁₀₀₀), 50689, 50690 (je ME ¹ / _i)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze und Abstellräume (2) / Kreuzbuchstrasse	Busink Nick, Wollerau	Einfache Gesellschaft: a. Lö Immobilien GmbH, Meggen; b. M. Kaiser AG, Udligenswil	13. 6. 2005
Meggen	5195 (StWE ²⁵⁷ / ₁₀₀₀), 50687, 50688 (je ME ¹ / _i)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze und Abstellräume (2) / Kreuzbuchstrasse	Thomann Peter, Meggen	Einfache Gesellschaft: a. Lö Immobilien GmbH, Meggen; b. M. Kaiser AG, Udligenswil	13. 6. 2005
Root	953 / 7 a 53 m ²	Hofraum / Wohnhaus / Luegstrasse	ME zu je ½: a. Schaal Swetlana, Cham; b. Zimmerli Michael Hans, Cham	ME zu je ½: a. Blaser Hanspeter, Root; b. Altermatt Blaser Margrit, Root	17. 4. 2003
Root	1042 / 12 a 69 m ²	Hofraum, Strasse / Wohnhaus / Hirzemat	Portmann-Buchmann Elisabeth, Root	Erbengemeinschaft Portmann Franz Erben: a. Portmann-Buchmann Elisabeth, Root: b. Jossi-Portmann Anita, Root; c. Portmann Franz, Root; d. Portmann Urs, Andermatt; e. Portmann Hubert, Root	19. 6. 2009

Udligenswil	2145 (StWE $\frac{42}{1000}$), 50183 (ME $\frac{10}{450}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Dorfstrasse	Odermatt Andreas, Ebikon	Bebau AG, Küssnacht (SZ)	19. 6. 2006
Weggis	3514 (StWE $\frac{31}{1000}$)	3-Z-W / Riedsortstrasse	Jakobi Markus, Zug	IBC – Institut für Bank- management und Controlling GmbH, Weggis	5. 7. 2005
Weggis	3391 (StWE $\frac{9}{1000}$), 50072 (ME $\frac{1}{43}$)	1½-Z-W, Autoeinstellplatz / Luzernerstrasse	Berger Gertrud-Maria, Weggis	Frech-Suremann Dorrit, Weggis	6. 2. 2004

Grundbuchamt Hochdorf

Hochdorf	1914 / 7 a 63 m ²	Hofraum / Wohnhaus mit Garage / Urswil	Dolmus GmbH, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Bachmann Alois, Urswil; b. Bachmann-Langenick Erika, Urswil	5. 5. 1982
Rain	8383 (StWE $\frac{159}{1000}$), 8403, 8404 (je ME $\frac{1}{21}$)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Chilefeld 5	ME zu je ½: a. Mahler Michael, Rain; b. Mahler-Dali Elvira, Rain	ME zu je ½: a. Müller Frank, Rain; b. Aregger Müller Denise, Rain	21. 3. 2005

Grundbuchamt Sursee

Beromünster	702 / 2 a 89 m ² , 6224, 6227 (je ME $\frac{1}{8}$)	Hofraum, Garten / Wohnhaus, Auto- einstellplätze (2) / Oberdorf	ME zu je ½: a. Spitz Rico, Beromünster; b. Spitz-Rast Rosmarie, Beromünster	Brun Otto, Luzern	5. 2. 1999
-------------	---	--	--	-------------------	------------

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Beromünster	260 / 5 a 13 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus mit Anbau / Oberdorf, Rothüsli	ME zu je ½: a. McGaugh Edward, Hünen- berg; b. McGaugh Melanie, Hünenberg	Erbengemeinschaft Bisang-Schüpfer Josef Erben: a. Bisang Josefine, Beromünster; b. Bisang Bernadette, Nieder- wil (AG); c. Gautschi Josefine, Suhr; d. Bisang Thomas, Beromünster	27. 4. 1987
Beromünster	220 / 11 a 52 m ²	Hofraum, Garten, Wiese / Trafostation B-Oberdorf, Wohn- und Geschäftshaus / Oberdorf	Personalkorporationsgemeinde Beromünster	Centralschweizerische Kraftwerke AG, Luzern	26. 4. 1971
Geuensee	3502 (StWE ^{140/1000}); 3340, 3341 (je ME ⅙)	5½-Z-W / Heugärten, Sonnhalde 10; Autoeinstellplätze (2) / Heugärten	Huber Silvia, Schenkon	Stalder General- unternehmungen GmbH, Luzern	28. 7. 2005
Geuensee	1075 / 7 a 75 m ² ; 1076 / 6 a 82 m ²	Wiese, Wege / Hinterfeld; Wiese / Hinterfeld	ME zu je ½: a. Moser Johann, Geuensee; b. Moser-Graf Bernadette, Geuensee	Casareal AG, Sursee	10. 7. 2006
Geuensee	645 / 4 a 42 m ² ; 1092 / 90 a 68 m ²	Wiese / Mörimoos; Hofraum, Garten, Wiese, Wege / Wohnhaus mit Ökonomiegebäude, Gerätehaus / Mörimoos	Marti Immobilien AG Luzern, Luzern	Häfliger-Koch Annemarie, Geuensee	19. 11. 1999

Neuenkirch	2036 / 5 a 83 m ²	Wiese, Strasse / Meiengrüeni, Maiengrüeni- park 3	Rüedi Otto, Neuenkirch	ME zu je ½: a. Theiler-Schmid Rita, Emmen- brücke; b. Heini-Schmid Edith, Wängi; c. Schmid Erwin, Neuenkirch	3. 11. 1978
Neuenkirch	2032 / 13 a 71 m ²	Wiese, Strasse / Meiengrüeni, Maiengrüeni- park 9	ME zu je ½: a. Häfliger Jörg, Neuenkirch; b. Häfliger-Widmer Sara, Neuenkirch	ME zu je ½: a. Theiler-Schmid Rita, Emmen- brücke; b. Heini-Schmid Edith, Wängi; c. Schmid Erwin, Neuenkirch	3. 11. 1978
Neuenkirch	7513 (StWE ²⁸³ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Waldheim	Stadelmann Fridolin, Sempach Station	Stadelmann Peter, Sempach Station	29. 12. 2000
Nottwil	1119 / 2 a 26 m ² ; 1120 / 59 a 28 m ²	Strasse / Ey; Hofraum, Garten, Strasse, Gewässer / Alterszentrum Eymatt / Ey	Einwohnergemeinde Nottwil	Brunner Josef, Geiss	4. 4. 1979
Oberkirch	6167 (StWE ¹⁶⁴ / ₁₀₀₀₀); 6210 (ME ¹³⁴ / ₁₀₀₀₀)	3½-Z-W / Haselwart 13; Autoeinstellplatz / Haselwart	Dubez-Birrer Gabriela, Sursee	Schumacher Jost, Hünenberg See	16. 3. 2005
Oberkirch	6124 (StWE ¹¹⁹ / ₁₀₀₀₀); 6237 (ME ¹⁷⁸ / ₁₀₀₀₀)	3½-Z-W / Haselwart 10; Autoeinstellplatz / Haselwart	Horat Daniel, Gunzwil	Schumacher Jost, Hünenberg See	16. 3. 2005
Sempach	5994 (StWE ¹⁷⁴ / ₁₀₀₀), 6008, 6009 (je ME ½ ¹⁹)	Mehr-Z-W, Keller (2), Autoeinstellplätze (2) / Friedheim, Hubelrain 1/3	ME zu je ½: a. Bützberger Armin, Champfèr; b. Bützberger-Wehrle Elisabeth, Champfèr	Acama Immobilien AG, Zug	12. 12. 2008
Sursee	8315 (StWE ⁵³ / ₁₀₀₀); 8916 (ME ⁴ / ₅₁₅)	5½-Z-W, Abstellraum, Waschküche, Keller / Bifang, Leopoldweg 1a; Autoeinstellplatz / Bifang, Leopoldstrasse	Schmid Sonja, Sursee	ME zu je ½: a. Franic-Schumann Vera, Sursee; b. Franic Morena, Wauwil	24. 6. 2005

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sursee	1088 / 8 a 55 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Eisenbahnvorstadt, Schnydermatt 3	ME zu je 1/3: a. Habermacher Thomas, Willisau; b. Jovicic-Habermacher Irène, Sursee; c. Habermacher Patrick, Luzern	Habermacher Moritz, Sursee	31. 10. 1986
Triengen	361 / 9 a 57 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus / beim Bahnhof, Schützen- strasse 1	ME zu je 1/2: a. Bühlmann Miriam, Triengen; b. Stadelmann Ivo, Triengen	Bühlmann Fernando, Triengen	7. 10. 1994
Grundbuchamt Willisau					
Altishofen	170 / 5 a 10 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Feld	ME zu je 1/2: a. Banz Florian, Altishofen; b. Frank Sonya, Altishofen	Erbengemeinschaft Niederberger-Buob Maria Josefa Erben: a. Niederberger-Röllli Kurt, St. Erhard; b. Niederberger- Felber Othmar, Meggen; c. Niederberger-Näf Edwin, Altishofen	3. 9. 2009
Altishofen	63 (GE) / 82 a 44 m ²	Hofraum, Wiese, Gewässer / Wohnhaus mit Anbauten, Hühnerhaus, Schafunterstand / Pfarrhubel	Erbengemeinschaft Bruggmann Otto Erben: a. Bruggmann Jörg, Affoltern am Albis; b. Denier-Bruggmann Anita, Rothenburg	Erbengemeinschaft Bruggmann Otto Erben: a. Bruggmann Otto, Stans; b. Bruggmann Jörg, Affoltern am Albis c. Denier-Bruggmann Anita, Rothenburg	3. 10. 2008

Ettiswil	2023 (StWE ^{154/1000})	3-Z-W / Sonnmättli	Huber Walter, Ettiswil	Bisang-Brunner Josef, Ettiswil	16. 12. 1992
Kottwil	359 / 1 ha 27 a 11 m ² (ME ½)	Acker, Wiese, Wege / Kleinmatte	Bucher-Limacher Margrit, Oberkirch	ME zu je ½: a. Meier Hans, Kottwil; b. Bucher-Limacher Margrit, Oberkirch	22. 10. 1999
Langnau	826 / 6 a 9 m ²	Hofraum / Underdorf	ME zu je ½: a. Schenk-Schlüchter Andreas, Reiden; b. Schenk-Schlüchter Christine, Reiden	Hodel Walter, Langnau bei Reiden	14. 11. 1997 18. 6. 2001
Luthern	114 / 9 a 8 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus, Autounterstand / Hofstatt, Heimeli	ME zu je ½: a. Suter Walter, Hofstatt; b. Birrer Tanja, Hofstatt	Wittwer Heinz, Hüswil	26. 3. 1990
Menznau	665 / 26 a 75 m ²	Acker, Wiese / Lagerhalle / Lirenmoos	ME zu je ½: a. Häfliger-Müller Josef, Menznau; b. Häfliger-Müller Annamarie, Menznau	Dobmann-Spieler Fridolin, Menznau	13. 5. 1992 18. 2. 2002
Roggliswil	5 / 10 a 29 m ²	Hofraum, Garten, Anlagen, Acker, Wiese / Wohnhaus mit Anbau / Netzele	ME zu je ½: a. Sigrist Alfred, Emmen- brücke; b. Siragusa Nuccetta, Emmenbrücke	Stutz AG, Bauunternehmung, Willisau, Willisau	28. 6. 1988
Schötz	1207 / 12 a 90 m ²	Hofraum, Garten, Anlagen / Wohnhaus / Oberwellberg	ME zu je ½: a. Häfliger Johann, Zollikon; b. Pericin Häfliger Irina, Zollikon	Häfliger Johann, Zollikon	29. 12. 2000
Schötz	3293 (StWE ^{99/1000})	3½-Z-W / Underdorf	ME zu je ½: a. Oppliger-Schuler Fritz, Twann; b. Oppliger-Schuler Margrit, Twann	Duss Hans, Ruswil	21. 5. 2008

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Uffikon	400 / 7 a 90 m ²	Hofraum, Garten, Anlagen / Postgebäude mit Wohnung / Dorf	ME zu je ½: a. Wilhelm-Schenker Urs, Uffikon; b. Wilhelm-Schenker Andrea, Uffikon	Die Schweizerische Post, Bern	7. 1. 1998 2. 7. 2001
Wauwil	117 / 13 a 93 m ²	Hofraum, Garten, Anlagen / Wohnhaus mit Garagen / Sternmatt	Sloy AG, Kerns	Franz Kuoni AG, Wauwil, Wauwil	11. 9. 1984
Grundbuchamt Entlebuch					
Escholzmatt	8117 (StWE ¹⁴⁰ / ₁₀₀₀)	Büro-, Praxis- und Wohn- räume / Fröschere, Gross	Eicher Stephan, Obernau	Peter Portmann Architektur- büro GmbH, Escholzmatt	23. 12. 2002
Flühli	1562 / 5 a 32 m ²	Wiese, Wege / Längbrügg	ME zu je ½: a. Llopert-Kündig Carina, Luzern; b. Llopert Francisco, Luzern	Bieri-Vogel Marlies, Ebikon	3. 12. 1982

Andere Kantone

Wechsel in der Person des Vormundes

(Art. 369 ZGB)

Kaufmann Max, geboren am 28. November 1948, von Buchs (LU), in Niedergösgen.
Neuer Vormund: Sozialregion Unteres Niederamt, Parkstrasse 10, Schönenwerd. Der persönliche Vertreter kann bei der publizierten Fachstelle angefragt werden.

Olten, 26. Oktober 2009

Oberamt Olten-Gösgen

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Römerswil: Genehmigung des Gestaltungsplanes Sonnenhof II

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich bekannt gegeben, dass der vom Gemeinderat Römerswil am 28. September 2009 genehmigte Gestaltungsplan Sonnenhof II, umfassend die Grundstücke Nrn. 978, 979, 980, 981 und 982, in Rechtskraft erwachsen ist.

Römerswil, 26. Oktober 2009

Gemeinderat Römerswil

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gegenstand: *S-150632, Neubau Transformatorenstation Hohenrain-Sennenmoos.*

Gemeinde: *Hohenrain.*

Gesuchstellerin: CKW AG, Hirschengraben 33, Luzern.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 2. November bis 1. Dezember 2009, auf der Gemeindekanzlei Hohenrain und in der Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten, zur öffentlichen Einsicht auf.

Die öffentliche Planaufgabe hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Luzern, 26. Oktober 2009

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:

Kanton Luzern

Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation

II.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gegenstand: *S-150540, Neubau Unterstation Schötz.*

Gemeinde: *Egolzwil.*

Gesuchstellerin: CKW AG, Hirschengraben 33, Luzern.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 2. November bis 1. Dezember 2009, auf der Gemeindekanzlei Egolzwil und in der

Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten, zur öffentlichen Einsicht auf.

Die öffentliche Planaufgabe hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Luzern, 26. Oktober 2009

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:
Kanton Luzern
Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation

III.

Gemeinde Schongau: Baugesuch Mettmenstrasse 9, Strukturverbesserungsprojekt

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern führt gemäss Artikel 87 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft bzw. Artikel 13 der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft folgende Auflage durch: Gemeinde Schongau: Baugesuch Mettmenstrasse 9.

Gesuchsteller: Beat Riedweg, Schongau.

Ortsbezeichnung: Mettmenstrasse 9.

Grundstück: Nr. 1068.

Zone: Landwirtschaftszone.

Unterstützungsvorhaben: Hofladen und Verarbeitungsraum.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, Sursee, zur Einsicht auf. Bei Akteneinsicht ist eine telefonische Voranmeldung notwendig (Telefon 041 925 22 60).

Einspracheberechtigt gegen die Gewährung von Investitionshilfen sind bestehende Gewerbebetriebe im Einzugsgebiet, welche die vorgesehene Aufgabe gleichwertig erfüllen oder eine gleichwertige Dienstleistung erbringen können.

Sursee, 23. Oktober 2009

Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern

IV.

Gemeinde Adligenswil: Baugesuch Oberebnetweid

Gestützt auf die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern geben wir von folgendem Bauprojekt Kenntnis:

Bauherrschaft: Corinna von Schönau-Riedweg, vertreten durch Bernard Mertenat, Oberchärns 2, Rothenburg.

Planverfasser: Alex Häusler, dipl. Architekt HTL, Buggenrain 9, Adligenswil.

Bauobjekt: Neubau Unterstellplatz für landwirtschaftliche Geräte mit Jagdhütte.

Grundstück: Nr. 114, Oberebnetweid, Adligenswil.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen das Bauvorhaben sind mit Begründung und Antrag im Doppel mit eingeschriebenem Brief während der folgenden Auflagefrist an den Gemeinderat Adligenswil einzureichen: vom 2. bis 23. November 2009.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden. Zur öffentlich-rechtlichen Einsprache sind Personen und Stellen legitimiert, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen können. Privatrechtliche Einsprüche sind als solche zu bezeichnen.

Wer als Einsprecher im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf wessen Einsprache nicht eingetreten wird, trägt die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten gemäss § 212 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes.

Die Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung (Bauamt), Dorfstrasse 4, Adligenswil, zur Einsicht auf.

Adligenswil, 28. Oktober 2009

Gemeinde Adligenswil
Bauamt

V.

Gemeinde Root: Baugesuch Böschbühl

Die Gemeinde Root führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Herbert Hess-Wyss, Böschbühl, Root.

Bauvorhaben: Siloüberdachung eines bestehenden Silos, Neubau Geräte- und Strohraum.

Grundstück: Nr. 247.

Lage des Objektes: Böschbühl, Root.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundeigentümer: Herbert Hess-Wyss, Böschbühl, Root.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 2. bis 21. November 2009, beim Bauamt Root, Schulstrasse 14, Root, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Root sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Root, Postfach 241, 6037 Root, einzureichen.

Root, 22. Oktober 2009

Gemeinderat Root

VI.

Gemeinde Udligenswil: Regelung der öffentlichen und privaten Abwasserleitungen im Hinblick auf das entstehende Siedlungsentwässerungsreglement sowie in Zusammenhang mit der Werterhaltung und Sanierung der Abwasserleitungen

Im Hinblick auf das entstehende Siedlungsentwässerungsreglement sowie im Zusammenhang mit der Werterhaltung und Sanierung der Abwasserleitungen (Schmutzabwasser, Meteorabwasser sowie Mischabwasser) gemäss generellem Entwässerungsplan hat der Gemeinderat die Abwasserleitungen der Gemeinde Udligenswil in einem Plan in öffentliche (Gemeinde, Kanton) und private Leitungen eingeteilt. Damit wird die Zuständigkeit für Erstellung, Unterhalt und Sanierung der öffentlichen und privaten Leitungen geregelt. Die öffentlichen Leitungen fallen in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Kantons und die privaten Leitungen in diejenige der Privaten.

Der Plan über die Zuteilung der Abwasserleitungen liegt während 30 Tagen, vom 2. November bis 1. Dezember 2009, während der ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Foyer des Gemeindehauses öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Udligenswil, Schössligasse 2, 6044 Udligenswil, zu richten.

Udligenswil, 31. Oktober 2009

Gemeinderat Udligenswil

VII.

Gemeinde Emmen: Baugesuch Lohrenhöhe 25

Gemäss § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird untenstehendes Baugesuch bekannt gemacht:

Gesuchsteller: Josef und Christina Widmer-Meier, Lohrenhöhe 25, Emmenbrücke.

Bauvorhaben: Vergrösserung und Überdachung Balkon.

Lage: Lohrenhöhe 25, Grundstück Nr. 1870, Grundbuch Emmen.

Zone: Landwirtschaftszone.

Koordinaten: 661.180/215.092.

Gesuch und Pläne können während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 23. November 2009, beim Departement Bau und Umwelt / Hochbau, Planauflegebüro 316, 3. Stock, im Verwaltungsgebäude Gersag, Emmenbrücke, eingesehen werden (Öffnungszeiten 8.00–11.30 Uhr / 13.30–16.30 Uhr).

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 27. Oktober 2009

Gemeinderat Emmen

VIII.

Gemeinde Emmen: Baugesuch Lohren

Gemäss § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird untenstehendes Baugesuch bekannt gemacht:

Gesuchsteller: Beat Heini, Lohren, Emmenbrücke.

Bauvorhaben: Fassaden- und Dachsanierung.

Lage: Lohren, Grundstück Nr. 935, Grundbuch Emmen.

Zone: Landwirtschaftszone.

Koordinaten: 661.100/215.070

Gesuch und Pläne können während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 23. November 2009, bei der Dienststelle Bau und Umwelt / Hochbau, Planauflegebüro 316, 3. Stock, im Verwaltungsgebäude Gersag, Emmenbrücke, eingesehen werden (Öffnungszeiten 8.00–11.30 Uhr / 13.30–16.30 Uhr).

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 28. Oktober 2009

Gemeinderat Emmen

IX.

Gemeinde Emmen: Gestaltungsplan Sonnenhof-Grudlig

Im Sinn von § 77 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert: Gestaltungsplan Sonnenhof-Grudlig Nr. 115.

Grundstücke: Nrn. 172, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 195, 4040, 4045, 4046, 4047, 4097, 4098 und 4104, Grundbuch Emmen.

Zone: dreigeschossige Wohnzone, teilweise Ortsbildschutzzone überlagert.

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Emmen, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke.
Planverfasserin: Bosshard und Luchsinger Architekten AG, dipl. Architekten ETH/
BSA/SIA, Mythenstrasse 7, Luzern.

Auflagefrist: 2. November bis 1. Dezember 2009.

Die Pläne können bei der Direktion Bau und Umwelt, Planauflegebüro 316, 3. Stock, Verwaltungsgebäude Gersag, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (8.00–11.30 Uhr / 13.30–16.30 Uhr) eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Begründung und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 27. Oktober 2009

Gemeinderat Emmen

X.

Gemeinde Luthern: Baugesuch Ober-Badegg

Der Gemeinderat Luthern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Gerhard Marbach, Ober-Badegg, Luthern Bad.

Ortsbezeichnung: Ober-Badegg.

Grundstück: Nr. 848.

Koordinaten: 637.253/207.916.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus und Anbau Restaurantküche mit WC-Anlage.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 23. November 2009, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Gemeinderat Luthern einzureichen.

Luthern, 27. Oktober 2009

Gemeinderat Luthern

XI.

Gemeinde Luthern: Kiesabbau Under Moos, I. Ortsplanungsverfahren: Änderung des Bau- und Zonenreglements (Art. 18 Abs. 4, Abbauzone Under Moos)

Der Gemeinderat Luthern führt gestützt auf § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes die öffentliche Auflage für eine Änderung in Artikel 18 Absatz 4 des Bau- und Zonenreglements durch. Bei den Bestimmungen für die Abbauzone Under Moos soll die Vorschrift aufgehoben werden, wonach eine Abbaubewilligung erst dann zulässig ist, wenn sich der Kiesabbau in den Gebieten Fiechten und Gängli inklusive allfälliger Erweiterungen in seinem letzten Jahr befindet.

Die vorgeschlagene Änderung und der Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, von Montag, 2. November, bis Dienstag, 1. Dezember 2009, auf der Gemeindekanzlei Luthern zur Einsichtnahme auf.

Einsprachen gegen die Änderung des Bau- und Zonenreglements haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie sind während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Luthern einzureichen. Zur Einsprache befugt sind insbesondere Personen, die an der Änderung des Entwurfs ein schutzwürdiges Interesse haben, sowie die in den Gesetzen erwähnten Organisationen.

Schliesslich können sich Personen im Rahmen der Mitwirkung bis 1. Dezember 2009 zur Vorlage äussern. Solche Eingaben, die nicht als Einsprachen behandelt werden, sind ebenfalls beim Gemeinderat Luthern einzureichen. Bezüglich gleichzeitig publiziertem Abbaugesuch wird auf Ziffer II verwiesen.

Luthern, 31. Oktober 2009

Gemeinderat Luthern

XII.

Gemeinde Luthern: Kiesabbau Under Moos, II. Bewilligungsverfahren: Baugesuch Kiesabbau Under Moos

Der Gemeinderat Luthern führt folgende öffentliche Auflage durch:

Gesuchstellerin: Kieswerk Hofstatt AG, Hofstatt.

Ortsbezeichnung: Under Moos.

Grundstück: Nr. 943, Grundbuch Luthern.

Zone: Abbauzone.

Bauvorhaben: Kiesabbau mit Auffüllung und Rekultivierung sowie neuer Erschliessungsstrasse und neuer Brücke über die Luthern. Das Vorhaben untersteht der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das Abbaugesuch mit den Unterlagen und dem Umweltverträglichkeitsbericht liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Donnerstag, 12. November, bis Dienstag, 1. Dezember 2009, auf der Gemeindekanzlei Luthern zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen das Baugesuch haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie sind während der 20-tägigen Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Luthern einzureichen. Zur Einsprache befugt sind insbesondere Personen, die an der Abweisung des Baugesuchs ein schutzwürdiges Interesse haben, sowie die in den Gesetzen erwähnten Organisationen.

Luthern, 31. Oktober 2009

Gemeinderat Luthern

XIII.

Gemeinde Entlebuch: Gestaltungsplan Bachwil und Optimierungsmassnahmen Lärmschutz

Mit Entscheid vom 8. Juli 2009 hat der Gemeinderat Entlebuch den Gestaltungsplan über das Stammgrundstück Nr. 257, Bachwil, Gemeinde Entlebuch, genehmigt. Vorbehalten wurde ausdrücklich eine Überarbeitung der Lärmschutzunterlagen (Projekt Lärmschutzdamm, Lärmgutachten).

Im Zusammenhang mit diesem Gestaltungsplan führt der Gemeinderat Entlebuch nach § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes in einem Anschlussverfahren folgende Planaufgabe durch:

Grundstück: Nr. 1972, Bachwil (vorheriges Stammgrundstück Nr. 257), Grundbuch Entlebuch.

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Cornelia Felder-Felder, Grund, Doppelschwand.

Projektverfasserin: TGS Architekten AG, Zentralstrasse 38a, Luzern.

Projekt: Ergänzung Gestaltungsplan mit begrüntem Erdwall entlang der Kantonsstrasse K 10 gemäss separaten Projektplänen und überarbeiteten Lärmberechnungen vom 24. August 2009.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen, vom 2. November bis 1. Dezember 2009, auf der Gemeindekanzlei Entlebuch zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Lärmschutzwall ist seit dem 21. Oktober 2009 im Gelände ausgesteckt.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Entlebuch einzureichen.

Entlebuch, 26. November 2009

Gemeinderat Entlebuch

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrags / Ort der Leistung: *Betagtenzentrum Wesemlin, Umbau/Sanierung Haus Morgenstern, Kapuzinerweg 14, Luzern.*

	BKP-Nr.
– allgemeine Schlosserarbeiten Aussengeländer (Fenster, Balkone)	272.2
– Wandbeläge: keramische Plattenarbeiten	282.4
– Deckenbekleidungen aus Metall	283.1
– Deckenbekleidungen aus Gips	283.3
3. Verfahrensart: Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt. Die Sprache für das gesamte Ausschreibungsverfahren ist Deutsch.
4. Termine:
 - Arbeitsbeginn Produktion/Montagen Geländer: zirka ab Anfang Januar 2010.
 - Arbeitsbeginn Verlegen Wandbeläge: zirka ab Anfang Februar 2010.
 - Arbeitsbeginn Montagen Deckenbekleidungen: zirka ab Februar/ März 2010.
5. Auskunftsbegehren: Anfragen können nur schriftlich bis zum 16. November 2009 an a.bucher@massplan.ch gestellt werden. Alle Antworten können ab 20. November 2009 im Internet unter folgender Adresse heruntergeladen werden: www.stadtluern.ch/ipm.
6. Anforderungen:
 - a. Die Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG sind zu gewährleisten.
 - b. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach geltenden Schweizer Normen.
 - c. Die Eignungs- bzw. Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - d. Kautio/Sicherheiten: Verlangen einer Solidarbürgschaft bleibt vorbehalten.
7. Bestellung der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können per sofort und bis 25. November 2009 im Internet unter folgender Adresse heruntergeladen werden: www.stadtluern.ch/ipm. Auf schriftliches Verlangen können die Ausschreibungsunterlagen bis Freitag, 20. November 2009, unter Beilage eines adressierten, mit Fr. 6.– frankierten C4-Retourkuverts, bestellt werden bei: Massplan AG, Architekten ETH/SIA/AEC/SVIT, Bahnhofstrasse 26, 6130 Willisau. An Subunternehmer und Materiallieferanten werden keine Submissionsformulare zugestellt.
8. Einreichung der Angebote: Die Angebote sind verschlossen an folgende Adresse einzureichen: Baudirektion der Stadt Luzern, Immobilien Bauprojektmanagement, Ausschreibung BZW BKP (entsprechende Arbeitsgattung), Hirschengraben 17, 6002 Luzern. Eingabetermin: Donnerstag, 26. November 2009, 16.00 Uhr.

Die Angebote müssen bis spätestens am Tag des Eingabetermins um 16.00 Uhr beim Sekretariat der Abteilung Immobilien der Stadt Luzern, Büro 3.414, abgegeben werden oder dort eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Abteilung Immobilien der Stadt Luzern eintrifft, liegt bei den Anbietern.

9. Offertöffnung: Stadthaus Luzern, Hirschengraben 17, Sitzungszimmer Guggi (öffentlich), Donnerstag, 26. November 2009, 16.15 Uhr.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

Mandant: *Ville de Lucerne*, représentée par la direction des travaux publics, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.

Type de procédure: procédure ouverte.

Objet: *Transformation et assainissement de l'établissement médico-social dans le centre pour personnes âgées «Wesemlin»*,

	CFC N°
– travaux d'assembleur généraux	272.2
– revêtements de paroi en céramique	282.4
– plafonds suspendus en panneaux métalliques	283.1
– habillages de couverture du gypse	283.3

Délais: Distribution des documents de mise en adjudication: à partir du 31 octobre 2009.

Remise de l'offre: 26 novembre 2009.

Réception des documents: www.stadtluzern.ch/ipm.

Luzern, 23. Oktober 2009

Baudirektion der Stadt Luzern

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeberin: *Centralschweizerische Kraftwerke AG*, Hirschengraben 33, Postfach, 6002 Luzern, und *EWL Energie Wasser Luzern, Kabelnetz AG*, Industriestrasse 6, Postfach, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Lieferung von zwei 20-kV-SF6-Schaltanlagen (11 und 17 Felder) für die Unterstation Kriens, Kriens.*
3. Verfahrensart: offenes Verfahren gemäss GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 und dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998. Die Beschaffung ist den im Staatsvertragsbereich geltenden Bestimmungen unterstellt.
4. Termine:
Lieferung/Montage CKW: ab 27. September 2010.
Lieferung/Montage EWL: ab 2. Mai 2011.
5. Lieferort: *Centralschweizerische Kraftwerke AG, Unterstation Kriens, Gemeindefhausstrasse 11, 6010 Kriens.*
6. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
7. Varianten: Unternehmensvarianten sind zugelassen.
8. Teilangebote: Der Unternehmer ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. Die CKW will einen Gesamtverantwortlichen. Teilangebote sind nicht zugelassen. Der Unternehmer ist verpflichtet, sämtliche Liefervarianten zu offerieren. Die CKW behält sich vor, einzelne Liefervarianten zu vergeben.
9. Adresse und Termin für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: *Centralschweizerische Kraftwerke AG, Lukas Meienhofer/NME, Postfach, 6002 Luzern, Fax 041 249 50 10.*
Die Unterlagen können schriftlich ab sofort bis 13. November 2009, 16.00 Uhr, bestellt werden. Bestellungen, die nach dem 13. November 2009, 16.00 Uhr, eingehen, werden nicht berücksichtigt. Die Unterlagen werden in Papierform abgegeben. Die Unterlagen werden ausschliesslich an Unternehmen zugestellt, welche die ausgeschriebene Anlage selber produzieren (keine Handelsfirmen).
10. Anschrift und Frist zur Einreichung der Offerten: Adresse für die persönliche Abgabe der Offerte: *Lukas Meienhofer/NME, Centralschweizerische Kraftwerke AG, 20-kV-SF6-Schaltanlage US Kriens, Täschmattstrasse 4, 6015 Reussbühl.*
Adresse für den Versand der Offerte: *Lukas Meienhofer/NME, Centralschweizerische Kraftwerke AG, 20-kV-SF6-Schaltanlage US Kriens, Hirschengraben 33, Postfach, 6002 Luzern.*
Die Offerten müssen verschlossen mit der abgegebenen Etikette und mit dem Vermerk «20-kV-SF6-Schaltanlage US Kriens» bei der CKW bis Mittwoch, 16. Dezember 2009, 11.00 Uhr, abgegeben oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

11. Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am Mittwoch, 16. Dezember 2009, 14.00 Uhr, bei der Centralschweizerischen Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Reussbühl, statt. Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen. Über die Offertöffnung wird ein Protokoll erstellt, das allen Anbietern zugestellt wird.
12. Fragerunde: gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen.
13. Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland: Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland haben bis zum Zeitpunkt des Zuschlags ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Der Firmensitz muss nicht in die Schweiz verlegt werden.
14. Eignungskriterien/Musskriterien: Unternehmer, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen, werden für das Verfahren nicht zugelassen.
 - Der Anbieter muss vergleichbare Referenzanlagen erstellt haben.
 - Gewährleistung der fach-, termin- und kostengerechten Ausführung.
 - Der Unternehmer hat den Nachweis zu erbringen, dass er aufgrund seiner Infrastruktur, seines Know-hows und seiner Referenzen in der Lage ist, das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket zu erbringen.
 - Es werden nur Anbieter berücksichtigt, welche die ausgeschriebene Anlage selber produzieren (keine Handelsfirmen).
 - Reaktionszeit bei Störfällen: Beurteilung innerhalb von acht Stunden vor Ort.
 - ISO-Zertifikat nach ISO 9001.
 - Erfüllung der massgeblichen Vorschriften der Starkstromverordnung (zum schweizerischen Elektrizitätsgesetz) sowie der nationalen, technischen Normen.
15. Vergabekriterien: gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen.
16. Rechtsmittelbelehrung: Gegen die Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

Adjudicateur: *Centralschweizerische Kraftwerke AG, Hirschengraben 33, Postfach, 6002 Luzern.*

Objet: *élément de couplage 20 kV isolé au SF6 pour la sous-station Kriens, Kriens.*

Type de procédure: *procédure ouverte.*

Obtention des formulaires de l'offre: *Centralschweizerische Kraftwerke AG, Lukas Meienhofer NME, Postfach, 6002 Luzern, fax 041 249 50 10.*

Délai pour le dépôt de l'offre: *16 décembre 2009, 11.00 heures.*

Luzern, 26. Oktober 2009

Centralschweizerische Kraftwerke AG

II.

1. Auftraggeber:

- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers: Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Direktion für Bildung und Kultur, Amt für gemeindliche Schulen*. Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für gemeindliche Schulen, zu Hdn. von Werner Bachmann, Leiter, Baarerstrasse 37, Postfach 4119, 6304 Zug, Schweiz, Telefon: +41 41 728 31 93, Fax: +41 41 728 31 59, E-Mail: werner.bachmann@zg.ch, URL www.zug.ch/unterricht.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 20.11.2009.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes: Datum: 14.12.2009 Uhrzeit: 17:00.
- 1.5 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.6 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.7 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.8 Gemäss WTO/GATT-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Ja.

2. Beschaffungsobjekt:

- 2.1 Art des Dienstleistungsauftrages: *Andere Dienstleistungen, Dienstleistungskategorie CPC: [24] Unterrichtswesen und Berufsausbildung*.
- 2.2 Projekttitel (Kurzbeschreibung) der Beschaffung: Projekt «Weiterentwicklung der Sekundarstufe I».
- 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 75112100 - Mit Entwicklungsprojekten verbundene Verwaltungsdienstleistungen, 80200000 - Unterricht im Sekundarbereich.
- 2.5 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: Ziel des Projekts ist die Entwicklung und Umsetzung einer renovierten Sekundarstufe I im Kanton Zug. Das Ziel ist erfüllt, wenn die weiterentwickelte Sekundarstufe I im Regelbetrieb funktioniert. Der Auftrag umfasst die Konzipierung und Führung des Projekts «Weiterentwicklung der Sekundarstufe I im Kanton Zug».
- 2.6 Ort der Dienstleistungserbringung: Kanton Zug.
- 2.7 Aufteilung in Lose? Nein.
- 2.8 Werden Varianten zugelassen? Nein.
- 2.9 Werden Teilangebote zugelassen? Nein.
- 2.10 Ausführungstermin: Beginn 15.02.2010.

3. Bedingungen:

- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.10 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Kosten: keine.
- 3.11 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.13 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen zu beziehen von folgender Adresse: Amt für gemeindliche Schulen «Ausschreibung Weiterentwicklung Sekundarstufe I», zu Hdn. von Werner Bachmann, Leiter, Baarerstrasse 37, Postfach 4119, 6304 Zug, Schweiz, Telefon: +41 41 728 31 93, Fax: +41 41 728 31 59, E-Mail: werner.bachmann@zg.ch, URL www.zug.ch/unterricht. Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 02.11.2009 bis 11.12.2009. Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.

4. Andere Informationen.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen nach der ersten Publikation im Amtsblatt des Kantons Zug beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur:
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur: Service d'achat/Entité adjudicatrice: *Direktion für Bildung und Kultur, Amt für gemeindliche Schulen*. Service organisateur/Entité organisatrice: Amt für gemeindliche Schulen, à l'attention de Werner Bachmann, Postfach 4119, 6304 Zug, Suisse, Téléphone: +41 41 728 31 50, Fax: +41 41 728 31 59, E-mail: werner.bachmann@zg.ch, URL www.zug.ch/unterricht.
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: à l'adresse suivante: Nom: Amt für gemeindliche Schulen. «Ausschreibung Weiterentwicklung Sekundarstufe I», à l'attention de Werner Bachmann, Postfach 4119, 6304 Zug, Suisse, Téléphone: +41 41 728 31 50, Fax: +41 41 728 31 59, E-mail: werner.bachmann@zg.ch, URL www.zug.ch/unterricht.
2. Objet du marché:
 - 2.1 Titre du projet (réduit) du marché: Projekt «Weiterentwicklung der Sekundarstufe I».
 - 2.2 Description détaillée des produits: Ziel des Projekts ist die Entwicklung und Umsetzung einer renovierten Sekundarstufe I im Kanton Zug. Das Ziel ist erfüllt, wenn die weiterentwickelte Sekundarstufe I im Regelbetrieb funktioniert. Der Auftrag umfasst die Konzipierung und Führung des Projekts «Weiterentwicklung der Sekundarstufe I im Kanton Zug».
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 75112100 - Services administratifs relatifs aux projets de développement, 80200000 - Services d'enseignement secondaire.
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: Date: 14.12.2009. Heure: 17:00.

Zug, 27. Oktober 2009

Amt für gemeindliche Schulen

Offene Stellen

I.

Bildungs- und Kulturdepartement

Suchen Sie Ihre Herausforderung an einer Schule der Zukunft? Die *Kantonsschule Reussbühl* ist ein Gymnasium mit zirka 800 Schülerinnen und Schülern und 125 Lehrpersonen. Sie führt ein Langzeit- und Kurzzeitgymnasium, ihr angegliedert ist die Maturitätsschule für Erwachsene mit zirka 180 Studierenden. Die KSR liegt in Luzern Nord, dort wo die Zeichen auf eine städtische Zukunftsentwicklung einer ganzen Region stehen.

Zur Ergänzung unserer Schulleitung suchen wir auf 1. August 2010 eine/n *Prorektor/in*.

Das Pensum setzt sich aus der Arbeit als Mitglied der Schulleitung und 8 bis 9 Lektionen Unterricht zusammen.

Ihre Aufgaben:

- Zusammen mit dem Rektor, den beiden andern Prorektoren und der Prorektorin und Leiterin der Maturitätsschule für Erwachsene sind Sie verantwortlich für die Gesamtführung der Kantonsschule Reussbühl.
- Sie beraten die Lernenden und ihre Eltern.
- Sie sind verantwortlich für die Führung und Betreuung der Ihnen zugeteilten Lehrpersonen.
- Sie beteiligen sich aktiv an Schulentwicklungsprojekten.
- Sie sind für Bereiche der Schulleitung nach Ihren Fähigkeiten und in Absprache mit den weiteren Leitungsmitgliedern zuständig.

Ihre Qualifikationen:

- Sie haben ein Hochschulstudium abgeschlossen, sind im Besitz des Diploms für das Höhere Lehramt oder eines vergleichbaren Ausweises und haben mehrjährige Unterrichtserfahrung auf verschiedenen Gymnasialstufen.
- Sie sind eine teamfähige, initiative und belastbare Führungspersönlichkeit mit einer pädagogischen Grundhaltung sowie organisatorischen und kommunikativen Fähigkeiten.
- Sie meistern Planung und Organisation komplexer Aufgaben und Projekte. Sie interessieren sich für schulische Qualität und Schulentwicklung.
- Sie haben Freude am Kontakt mit Lehrpersonen und Lernenden sowie deren Eltern.

Wir bieten:

- eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten Team mit der Möglichkeit zur Mitgestaltung unserer Schule,
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- einen attraktiven Arbeitsort.

Stellenantritt: 1. August 2010.

Fühlen Sie sich angesprochen? Der Rektor der Kantonsschule Reussbühl, Peter Zosso, oder die Prorektoren geben Ihnen gerne weitere Auskünfte (Tel. 041 259 02 59). Informationen über unsere Schule finden Sie auch auf der Website www.ksreussbuehl.ch.

Bitte richten Sie Ihre vollständige Bewerbung bis spätestens 20. November 2009 an *Peter Zosso, Rektor, Kantonsschule Reussbühl, Postfach 843, Ruopigenstrasse 40, 6015 Reussbühl.*

II.

Bildungs- und Kulturdepartement

Die *kantonale Denkmalpflege* bildet mit der Kantonsarchäologie eine Abteilung der Dienststelle Hochschulbildung, Kultur und Sport im Bildungs- und Kulturdepartement.

Die Mitarbeitenden der Denkmalpflege erforschen, pflegen und schützen Bau- und Denkmäler. Zur Aufgabe gehören Inventarisierung, Beratung, Denkmalschutz und Beiträge sowie das Führen von Archiv und Depot. Wesentlich ist die Zusammenarbeit mit Eigentümerinnen, Behörden, Bauherrinnen, Bauleuten und Wissenschaftlern.

Für die Erstellung des Bauinventars suchen wir mehrere *Inventarisatoren und Inventarisatorinnen* (60–80%).

Ihre Aufgaben:

- Sie inventarisieren die bauhistorisch bedeutenden Objekte nach vordefinierten Kriterien und Richtlinien.
- Sie beschreiben und werten das bauliche Kulturerbe in kunst- und kulturgeschichtlicher sowie materieller Hinsicht.
- Sie erstellen Dokumentationen und präsentieren Ihre Ergebnisse vor Behörden und Eigentümerinnen.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossenes Studium in Kunst-/Architekturgeschichte oder gleichwertige Ausbildung.
- Sie haben gute Kenntnisse der Architekturgeschichte und historischen Bautechniken.
- Sie haben Erfahrung bei der Wertung und Beschreibung von baulichem Kulturerbe in kunst- und kulturgeschichtlicher sowie materieller Hinsicht.
- Sie arbeiten gerne leistungsorientiert, selbstständig und im Team.
- Sie sind gewandt im mündlichen und schriftlichen Ausdruck und können ein Objekt fotografisch erfassen.
- Sie besitzen den Führerausweis Kategorie B.

Wir bieten:

- Sie treffen eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit an.
- Das interessante Umfeld ist begleitet mit einem kleinen überschaubaren Team.
- Das Projekt ist auf acht Jahre befristet.

Stellenantritt: 1. Februar 2010 oder nach Vereinbarung.

Arbeitsort: Das Büro ist in Luzern, die Feldarbeit im ganzen Kanton.

Kontakt und Auskünfte: Dr. Georg Carlen, Kantonaler Denkmalpfleger, Telefon 041 228 53 01, E-Mail georg.carlen@lu.ch.

Weitere Informationen: www.da.lu.ch.

Sind Sie an dieser Herausforderung interessiert? Bitte richten Sie Ihre vollständige Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 2286 bis 10. November 2009 an die *Dienststelle Personal des Kantons Luzern, Hirschengraben 36, 6002 Luzern*.

III.

Bildungs- und Kulturdepartement

Am Luzerner Zentrum für Sozialversicherungsrecht (LuZeSo) an der *Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern* (Lehrstuhl Prof. Gabriela Riemer-Kafka) ist per 1. Februar 2010 oder nach Vereinbarung die Stelle einer/eines *wissenschaftlichen Assistentin/Assistenten* (50%) zu besetzen.

Aufgabenbereich:

- Prüfungskorrekturen,
- Mithilfe bei wissenschaftlichen Publikationen,
- Recherchieren,
- Lektoratsarbeiten,
- Administration des Lehrstuhls.

Anforderungen:

- MLaw (mind. cum laude),
- selbständiges Arbeiten,
- gute PC-Anwenderkenntnisse,
- Kenntnisse im Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht,
- Interesse an sozialen Fragen.

Wir bieten:

- gutes Arbeitsklima,
- die Möglichkeit, teilweise zuhause zu arbeiten,
- angemessene Entlöhnung.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Prof. Dr. iur. Gabriela Riemer-Kafka, Professorin für Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht, E-Mail gabriela.riemer@unil.ch, Telefon 044 261 68 52.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Notenblatt, Zeugnis-kopien) senden Sie bitte bis 3. November 2009 an die *Universität Luzern, Personaldienst, Kennziffer 3900/025, Pfistergasse 20, Postfach 7979, 6000 Luzern 7*.

IV.

Finanzdepartement

Raum für kreative und wirtschaftliche Lösungen. Die *Dienststelle Immobilien* ist spezialisiert auf die Immobilien- und Baufachberatung in der kantonalen Verwaltung und vertritt als Eigentümerin und Bauherrin die Interessen des Kantons Luzern im Immobilienbereich.

Für die Leitung Abteilung Immobilienmanagement suchen wir eine führungsstarke und initiative Persönlichkeit als *Leiter/in Immobilienmanagement* (100%).

Aufgabenbereich:

- Sie führen mit Ihrem Geschick und Ihrer Kommunikationsfähigkeit die Abteilung Immobilienmanagement.
- Zusammen mit einem motivierten Team betreiben Sie eine systematische und bedürfnisorientierte Immobilienbewirtschaftung, indem Sie unsere Kunden nachhaltig beraten und unterstützen.
- Sie erarbeiten Strategien und entwickeln Konzepte und Abläufe für die wert-erhaltende Bewirtschaftung des Immobilienportfolios.
- Sie tragen die Verantwortung für das Budget und sorgen für einen wirtschaftlichen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel.
- Als Mitglied der Geschäftsleitung sind Sie zudem an der strategischen Ausrichtung der Dienststelle mit ihren anspruchsvollen und komplexen Aufgabenbereichen beteiligt.

Anforderungen:

- Als wirtschaftlich denkende und marktorientierte Immobilienfachkraft sind Sie fundiert ausgebildet mit einer Ausbildung als eidgenössisch diplomierte/r Immobilien-treuhänder/in oder einer ähnlichen höheren Ausbildung im Immobilien- oder Baubereich.
- Sie bringen Führungserfahrung aus einer vergleichbaren Aufgabe mit, von Vorteil sind Ihnen die Abläufe in einer öffentlichen Verwaltung bekannt.
- Sie kennen sich aus in der Immobilienbewirtschaftung und verfügen über fundierte Kenntnisse und Erfahrung in der Immobilienberatung und -schätzung, im Immobilienhandel sowie Bautreuhand.
- Ihre ausgewiesene Erfahrung im Projektmanagement hilft Ihnen, die anspruchsvollen Projekte im Bereich der Bewirtschaftung souverän zu steuern.
- Sie überzeugen mit Ihrem sicheren, angenehmen Auftreten. Ihnen fällt es leicht, mit verschiedenen Ansprechpartnern in einen konstruktiven Dialog zu treten.
- Sie sind eine gesamtheitlich denkende Persönlichkeit mit grosser Selbständigkeit und strategischer Kompetenz.
- Kreative, wirtschaftliche und unkonventionelle Problemlösungen sind wichtig für den Erfolg in dieser Position.

Wir bieten:

- Hier finden Sie eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Stelle mit Kontakten zur gesamten Verwaltung, zu Generalisten und Experten.
- Sie können sich auf ein kompetentes Führungs- und Mitarbeiterteam verlassen.
- Ihr Arbeitsort befindet sich im Zentrum von Luzern.

Stellenantritt: 1. Februar 2010 oder nach Vereinbarung.

Für Auskünfte steht Ihnen Urs Mahlstein, Kantonsbaumeister und Leiter der Dienststelle, Telefon 041 228 50 54, E-Mail urs.mahlstein@lu.ch, gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Dienststelle Immobilien und den Kanton Luzern finden Sie im Internet unter www.immobilien.lu.ch oder www.lu.ch.

Senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennziffer 2333 an die *Dienststelle Personal des Kantons Luzern, Hirschengraben 36, 6002 Luzern*.

V.

Gemeinde Beromünster

Beromünster – die fortschrittliche Gemeinde in der 5-Sterne-Region.ch – zählt seit der Fusion mit Gunzwil rund 4500 Einwohner. Infolge anstehender Mutterschaft der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir auf 1. März 2010 oder nach Vereinbarung eine/n *Leiter/in Buchhaltung* (100%).

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen folgende Arbeitsgebiete:

- selbständige Führung der Gemeindebuchhaltung (inkl. Nebenbetriebe, Kostenrechnung, Debitoren-, Kreditoren-, Anlage- und Lohnbuchhaltung, Erstellen Mehrwertsteuerabrechnungen, Abrechnungen Sonderkredite, Jahresabschlussarbeiten),
- Erhebungen von Gebühren,
- Inkasso,
- Lohn- und Personalversicherungswesen,
- Auswertungen und Statistiken,
- Mitarbeit bei der Budgetierung und Finanzplanung,
- Kundendienst.

Wir erwarten:

- abgeschlossene kaufmännische Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung,
- fundierte Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen inklusive Buchführung mit Abschluss (vorzugsweise gemeindespezifisches Rechnungswesen),
- Fachmodule Gemeindefinanzen 1 und 2 oder gleichwertige Ausbildung,
- gute Informatikkenntnisse und vorzugsweise Anwenderkenntnisse der Programme NEST/Abacus,
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität,
- selbständige, exakte und speditive Arbeitsweise,
- freundliche und angenehme Umgangsformen, Verschwiegenheit und Durchsetzungsvermögen.

Wir bieten:

- selbständige, anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit als Bereichsleiter/in Buchhaltung,
- Mitglied der Teamleitung der Gemeindeverwaltung,
- motiviertes Verwaltungsteam,
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Hanspeter Lang, Gemeinderat / Vorsteher Bau- und Finanzen (Telefon 041 932 14 16, E-Mail hanspeter.lang@beromuenster.ch).

Bitte richten Sie Ihre vollständige Bewerbung mit Foto bis spätestens 15. November 2009 an *Daniel Bucher, Gemeindeverwaltung Beromünster, Fläche 1, 6215 Beromünster*.

VI.

Gemeinde Buttisholz

Buttisholz ist eine moderne und attraktive Gemeinde mit über 3000 Einwohnern mitten im Luzerner Rottal. Die optimale Anbindung an die grösseren Zentren von Luzern, Sursee und Willisau sind ein grosser Standortvorteil. Mit der neuen Gemeindeordnung wird seit 1. Januar 2008 das Geschäftsführermodell gelebt. Die Erfahrungen sind bis heute sehr positiv ausgefallen. Der bisherige Stelleninhaber wird auf 1. März 2010 eine neue Herausforderung in einer anderen Gemeinde annehmen. Wir suchen aus diesem Grund auf 1. Februar 2010 oder nach Vereinbarung eine/n *Abteilungsleiter/in Zentrale Dienste* (100%).

Ihr Aufgabenbereich:

- Mitglied der vierköpfigen Geschäftsleitung,
- Gemeindeschreiber-Substitut,
- Leitung der Gemeindkanzlei in eigener Kompetenz,
- Durchführung und Administration der Wahlen und Abstimmungen,
- Administration der Nachlassfälle/Erbschaften,
- Leitung der Bauabteilung in eigener Kompetenz (Baukontrolle ausgelagert),
- Liegenschaftsverwaltung (exkl. Schule und Wohnzentrum Primavera),
- Betreuung der Versorgung und Entsorgung,
- Verwaltung der Strassen und Infrastruktur,
- Sondersteuern,
- Personalführung Kanzlei/Werkdienst/Ara.

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Aus- und Weiterbildung,
- Inhaber des Gemeindeschreiberpatents oder einer gleichwertigen Ausbildung,
- ausgewiesene Berufserfahrung,
- gute IT-Anwenderkenntnisse,
- Kenntnisse und Erfahrung im Planungs- und Baurecht,
- zuverlässig, selbständig, verschwiegen,
- kommunikativ und innovativ.

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche, anspruchsvolle und selbständige Führungstätigkeit,
- zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen,
- angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten Team,
- Möglichkeit, das Notariat auszuüben (keine Bedingung).

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Reto Helfenstein, Geschäftsführer (Telefon 041 929 60 71, E-Mail reto.helfenstein@buttisholz.ch), oder der bisherige Stelleninhaber René Unternährer (Telefon 041 929 60 72).

Sind Sie Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (mit Foto) bis 18. November 2009 an die *Gemeindeverwaltung Buttisholz, Reto Helfenstein, Oberdorf 4, 6018 Buttisholz*.

VII.

Gemeinde Schenkon

Schenkon freut sich über seine besondere Lage am Sempachersee sowie über seine guten Infrastrukturen. Für viele zufriedene Personen ist dies ein Grund, in Schenkon zu wohnen. Damit die Gemeinde seinen Bewohnern all ihre Vorzüge prompt, zuverlässig und zuvorkommend anbieten kann, sind gute Mitarbeiter wichtig.

Wir suchen auf 1. Februar 2010 eine/n neue/n motivierte/n *Verwaltungsmitarbeiter/in* (80–100%).

Die Haupttätigkeiten umfassen: Führung/Mitarbeit Einwohnerkontrolle / Arbeitsamt / Abstimmungen / Bauwesen / Teilungswesen / Schalter- und Kundendienst / Mitwirkung bei Ausbildung von Lernenden.

Voraussetzungen: kaufmännische Ausbildung und Berufserfahrung auf einer Gemeindeverwaltung (auch für Wiedereinsteiger möglich), gute EDV-Kenntnisse (vorteilhaft NEST-Gemeinde), flexibel, belastbar, freundlich und diskret sowie Interesse an einer Dauerstelle.

Wenn Sie diese interessante und vielseitige Tätigkeit, ein moderner Arbeitsplatz sowie ein kleines und kollegiales Team reizen, dann bewerben Sie sich baldmöglichst (bis spätestens jedoch Mitte November 2009) schriftlich beim *Gemeinderat Schenkon, Schulhausstrasse, 6214 Schenkon*. Bei Fragen steht Ihnen Gemeindeschreiber Fritz Hüsler (Telefon 041 925 70 91) gerne zur Verfügung.

VIII.

Gemeinde Dagmersellen

Dagmersellen, eine Gemeinde mit interessanten Zukunftsperspektiven, zählt rund 4900 Einwohner und liegt an bester Verkehrslage im Luzerner Wiggertal.

Auf 1. Februar 2010 oder nach Vereinbarung ist auf der *Gemeindeverwaltung* die folgende Stelle wieder zu besetzen, da die bisherige Stelleninhaberin Mutterfreuden entgegenseht: *Sachbearbeiter/in Finanzverwaltung* (100%).

Aufgabenbereich:

- Lohnwesen inklusive Sozialversicherungen,
- Mitarbeit in der Kreditorenbuchhaltung und im Hauptbuch,
- Gebührenfakturierung inklusive Inkasso und Mahnwesen,

- Mitarbeit in der Lehrlingsbetreuung,
- Mithilfe bei Projekten der Finanzverwaltung,
- Mitarbeit in der Anlagebuchhaltung und Kostenrechnung,
- administrative Aufgaben, Korrespondenzen, Telefon- und Schaltdienst.

Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder gleichwertige Ausbildung,
- Weiterbildung im Personalwesen (z. B. Sachbearbeiter/in Personalwesen),
- Praxiserfahrung in der Buchhaltung (HRM-Kenntnisse von Vorteil),
- gute EDV-Anwenderkenntnisse (NEST/Navision/Office) von Vorteil,
- exakte und selbständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit und Verschwiegenheit,
- Flexibilität und Bereitschaft zur Übernahme neuer Aufgaben.

Wir bieten:

- interessante, abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit,
- Weiterbildungsmöglichkeiten,
- angenehmes Arbeitsklima mit moderner Arbeitsplatzinfrastruktur,
- zeitgemässe Besoldungs- und Sozialleistungen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Roland Purtschert, Leiter Finanz- und Rechnungswesen, Telefon 062 748 52 92, oder E-Mail roland.purtschert@dagmersellen.ch. Informationen über die Gemeinde Dagmersellen finden Sie auch im Internet unter www.dagmersellen.ch

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen an die *Einwohnergemeinde Dagmersellen, Finanzverwaltung, Roland Purtschert, Postfach 131, 6252 Dagmersellen*.

IX.

Gemeinde Schötz

Gemeinde Schötz – zum Bleiben schön. Schötz ist eine aufstrebende, lebhafte und aufgeschlossene Gemeinde im Oberen Wiggertal mit bald 3500 Einwohnern. Unsere Einwohner schätzen die zentrale Verkehrslage, das umfassende Schulangebot, optimale Einkaufsmöglichkeiten bis hin zu einem äusserst aktiven, ausgeprägten Vereinsleben. Wir stehen ein für eine offene Kommunikation und für neuzeitliche Anschauungen. Kurz und gut – eine Gemeinde zum Bleiben schön.

Nach elfjähriger Tätigkeit auf unserer Gemeindekanzlei hat sich die derzeitige Stelleninhaberin entschlossen, eine neue Herausforderung anzunehmen. Deshalb suchen wir auf 1. April 2010 oder nach Vereinbarung eine/n *Gemeindeschreiber-Substitutin/-Substituten* (70–100%).

Ihre Arbeitsbereiche:

- Stellvertretung des Gemeindeschreibers,
- Erbschafts- und Vormundschaftswesen,
- Baubewilligungsverfahren,
- Bürgerrechtswesen inklusive Bürgerrechtskommission,

- Objekt- und Katasterwesen,
- Organisation und Koordination der Lehrlingsausbildung,
- Sondersteuerveranlagungen.

Unsere Vorstellungen:

- Inhaber/in des Fähigkeitszeugnisses für luzernische/n Gemeindeschreiber/in,
- Berufserfahrung in den vorstehenden Arbeitsbereichen,
- selbständige, kompetente und zuverlässige Persönlichkeit.
- Sie sind offen für Neues, flexibel, initiativ und haben Freude am Umgang mit Menschen.

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche, selbständige Tätigkeit in leitender Position,
- zeitgemässe, moderne Infrastruktur,
- ein gutes Arbeitsklima in einem aufgestellten Team,
- Möglichkeit zur Weiterbildung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 20. November 2009 an den *Gemeinderat Schötz, Dorfchärn 1, 6247 Schötz*. Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Gemeindeschreiber Urs Amrein oder die derzeitige Stelleninhaberin Karin Künzli-Belser, Telefon 041 984 01 11. Informationen zur Gemeinde finden Sie auch im Internet unter www.schoetz.ch.

(1)

X.

Amtsgericht Willisau

Wetten, dass diese Teilzeitstelle einen tollen Einstieg bietet? Das Amtsgericht Willisau ist eines der sechs Amtsgerichte im Kanton Luzern und beurteilt erstinstanzlich Zivilstreitigkeiten und Straffälle. Wir bewegen uns in einem dynamischen Umfeld, denn die Umsetzung der schweizerischen Prozessordnungen auf Kantonsebene ist in vollem Gange. Dies hat per 1. Januar 2011 diverse organisatorische Veränderungen im Gerichtswesen zur Folge.

Als Ergänzung zum kleinen bestehenden Team suchen wir per 1. Januar 2010 oder nach Vereinbarung eine/n *kaufmännische/n Mitarbeiter/in* (60%).

Ihre Aufgaben:

- Zusammen mit Ihrer Kollegin sind Sie verantwortlich für die administrative Bearbeitung der Gerichtsfälle.
- Sie wirken mit beim Vollzug gerichtlicher Verfügungen.
- Zu Ihren Aufgaben gehört auch die Ausfertigung von Urteilen und Entscheiden.
- Sie erledigen allgemeine Sekretariatsarbeiten und sind erste Ansprechperson am Telefon und am Empfang.
- Die Stellvertretung der Kanzleien und die Mithilfe bei der Ausbildung einer Lernenden bereichern Ihre Tätigkeit zusätzlich.

Ihre Qualifikationen:

- Sie haben eine kaufmännische Lehre erfolgreich abgeschlossen.
- Stilsicheres Deutsch in Wort und Schrift sind sehr wichtig.
- Sie besitzen gute EDV-Anwenderkenntnisse (insbesondere Textverarbeitung), eine rasche Auffassungsgabe und eine exakte Arbeitsweise.
- Sie bringen sich aktiv ins Team ein, setzen Prioritäten und können auch Ungeplantes flexibel erledigen.
- Berufserfahrung in einer Gerichts-, Verwaltungs- oder Anwaltskanzlei sind von Vorteil, aber nicht Bedingung.

Wir bieten: Wenn Sie motiviert sind, sich aktiv in einem kleinen Team und in einem familiären Umfeld zu engagieren, freuen wir uns auf Ihre Mitarbeit.

Stellenantritt: 1. Januar 2010 oder nach Vereinbarung.

Arbeitsort: Willisau.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Gerichtspräsident Dr. iur. Ivo Stöckli, E-Mail ivo.stoeckli@lu.ch, Telefon 041 927 79 69.

Bitte richten Sie Ihre vollständige Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 4007 bis 10. November 2009 an die *Dienststelle Personal des Kantons Luzern, Hirschengraben 36, 6002 Luzern*.

Gerichtlicher Teil

Amtsgerichte**Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidung**

(Art. 908 OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisteramtes des Kantons Luzern vom 5. Oktober 2009 bestehen in der Organisation der *Mewe Wohngenossenschaft* mit Sitz in Littau Mängel im Sinn von Artikel 908 OR. Das Handelsregisteramt ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Mewe Wohngenossenschaft mit Sitz in Littau wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisteramtes Luzern bis Donnerstag, 12. November 2009, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregisteramt) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Amtsgerichts Luzern-Land auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisteramtes angenommen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 19. November 2009, zuhanden der Mewe Wohngenossenschaft mit Sitz in Littau, auf der Kanzlei des Amtsgerichts Luzern-Land auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 26. Oktober 2009

Der Amtsgerichtspräsident III von Luzern-Land: Vögli

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Walter Robert Illi-Fuchs*, geboren am 22. Januar 1928, von Ebikon und Sursee, wohnhaft gewesen in 6030 Ebikon, Schulhausstrasse 13, gestorben am 1. Oktober 2009, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis 12. November 2009 an das Amtsgericht Luzern-Land (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3000.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 27. Oktober 2009

Der Amtsgerichtspräsident III von Luzern-Land: Vögli

Allgemeines Verbot

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten amtlich verboten, die Grundstücke Nrn. 174 und 2287–2296, Grundbuch Littau, zu befahren oder darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucherinnen und Besucher der Liegenschaften Rothenpark 1–9 auf den entsprechend markierten Parkfeldern. Fahrzeugen der öffentlichen Dienste ist die Durchfahrt von der Rothen- zur Rothenbadstrasse gestattet.

Verstösse gegen dieses Verbot werden nach § 20 Übertretungsstrafgesetz mit Busse bestraft.

Kriens, 27. Oktober 2009

Der Amtsgerichtspräsident III von Luzern-Land: Vögli

Kapitalaufrufe

(Art. 977, 981 ff. OR)

I.

Es werden vermisst:

- Namenaktien Nrn. 1–300 im Nominalwert von je Fr. 1000.– der Schürch Transport AG Rothenburg, mit Sitz in Rothenburg, lautend auf Philipp Zumbühl, Prundmatte 12, 6206 Neuenkirch.

Allfällige Inhaber dieser Namenaktien werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation beim unterzeichnenden Richter vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Hochdorf, 22. Oktober 2009

Der Amtsgerichtspräsident II von Hochdorf: Betschart

II.

Es wird vermisst:

- Sparheft Nr. 5064.04 (neu: Nr. 11896.11) der Raiffeisenbank Luthern, Genossenschaft, 6154 Hofstatt, lautend auf Balz Peter-Lustenberger, Hinter-Wieden, 6156 Luthern, mit einem eingetragenen Saldo von Fr. 53 704.40 per 6. April 2006.

Allfällige Inhaber dieses Sparheftes werden aufgefordert, dieses innert sechs Monaten seit der ersten Publikation beim unterzeichnenden Richter vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 27. Oktober 2009

Die Amtsgerichtspräsidentin I von Willisau: Troxler

Kraftloserklärung

(Art. 977, 981ff. OR)

Es wird kraftlos erklärt:

- Sparheft Nr. 6408352 der Raiffeisenbank Willisau-Gettnau, lautend auf Emma Lustenberger-Mahler, mit einem eingetragenen Saldo von Fr. 25 474.75 per 31. Dezember 2003.

Willisau, 28. Oktober 2009

Die Amtsgerichtspräsidentin I von Willisau: Troxler

Konkurs, Betreuung

Konkurseröffnungen und Schuldenrufe

(Art. 231 und 232 SchKG, Art. 73a, 123 und 129 VZG)

Die Gläubiger der Schuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Schuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.), im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte, unter Einlegung allfälliger Beweismittel im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift binnen 20 Tagen beim Konkursamt einzugeben. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Desgleichen haben die Schuldner der Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Die Aufforderung zur Anmeldung von Pfandrechten usw. bezieht sich nicht nur auf die zur Verwertung gelangenden Anteile, sondern auch auf derartige Rechte am Grundstück selbst (Art. 73a Abs. 2 VZG).

Wer Sachen eines Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen bei Straffolgen im Unterlassungsfall; im Fall ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Schuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist beim Konkursamt einzureichen.

I.

Schuldner/in: *Eugster Rita*, von Altstätten SG, geboren am 21.04.1943, Lädelistrasse 12, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 13.10.2009

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 01.12.2009

Luzern, 31. Oktober 2009

Konkursamt Luzern-Stadt

6000 Luzern 5

II.

Schuldner/in: *Wüest Marie*, ausgeschlagene Erbschaft, von Luzern und Büron LU, geboren am 27.10.1921, gestorben am 03.09.2009, wohnhaft gewesen Berglistrasse 20, 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 12.10.2009

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 01.12.2009

Luzern, 31. Oktober 2009

Konkursamt Luzern-Stadt

6000 Luzern 5

III.

Schuldner/in: *Kilchhofer Jakob*, ausgeschlagene Erbschaft, von Ried bei Kerzers FR, geboren am 26.02.1939, gestorben am 06.12.2008, w.g. Feldhöflistrasse 30, 6208 Oberkirch

Datum der Konkurseröffnung: 27.10.2009

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 01.12.2009

Bemerkungen: Die konkursamtliche Liquidation wird im summarischen Verfahren durchgeführt, sofern nicht ein Gläubiger vor der Verteilung des Erlöses das ordentliche Verfahren verlangt und hierfür einen hinreichenden Kostenvorschuss leistet.

Falls die Mehrheit der Gläubiger nicht gegen eine vorzeitige, freihändige oder steigerungswise Verwertung sämtlicher Aktiven durch die Konkursverwaltung bis zum 11. November 2009 schriftlich Einsprache erhebt (eingeschrieben), wird angenommen, dass die Konkursverwaltung hierzu ausdrücklich ermächtigt ist. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Buttisholz, 31. Oktober 2009

Konkursamt Sursee
6018 Buttisholz

IV.

Schuldnerin: *Transbau AG*, Merkurstrasse 20, 6210 Sursee

Datum der Konkurseröffnung: 06.10.2009

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 01.12.2009

Bemerkungen: Der Konkurs wird im summarischen Verfahren durchgeführt, sofern nicht ein Gläubiger vor der Verteilung des Erlöses das ordentliche Verfahren verlangt und hierfür einen hinreichenden Kostenvorschuss leistet.

Falls die Mehrheit der Gläubiger nicht gegen eine vorzeitige, freihändige oder steigerungswise Verwertung sämtlicher Aktiven durch die Konkursverwaltung bis zum 11. November 2009 schriftlich Einsprache erhebt (eingeschrieben), wird angenommen, dass die Konkursverwaltung hierzu ausdrücklich ermächtigt ist. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Buttisholz, 31. Oktober 2009

Konkursamt Sursee
6018 Buttisholz

Vorläufige Konkurspublikationen

I.

Schuldnerin: *Caydoo AG*, Inseliquai 8, 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 08.10.2009

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Luzern, 31. Oktober 2009

Konkursamt Luzern-Stadt
6000 Luzern 5

II.

Schuldnerin: *Mühlthaler GmbH*, Rengglochstrasse 29, 6012 Obernau

Datum der Konkurseröffnung: 20.10.2009

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Kriens, 31. Oktober 2009

Konkursamt Luzern-Land

6010 Kriens

III.

Schuldnerin: *Starlet Solution AG* in Liq., ohne Domizil, 6210 Sursee

Datum der Konkurseröffnung: 23.10.2009

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Buttisholz, 31. Oktober 2009

Konkursamt Sursee

6018 Buttisholz

Kollokationspläne und Inventare

I.

Schuldner/in: *Landtwing Roman*, ausgeschlagene Erbschaft, von Zug, geboren am 28.09.1981, gestorben am 05.05.2009, wohnhaft gewesen Amlehnhalde 4, 6010 Kriens
Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern-Land zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Amtsgericht Luzern-Land in Kriens, innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Amtsgerichtspräsidenten III Luzern-Land in Kriens, innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Kriens, 31. Oktober 2009

Konkursamt Luzern-Land

6010 Kriens

II.

Schuldner/in: *Renggli Thomas*, ausgeschlagene Erbschaft, von Malters, geboren am 20.09.1985, gestorben am 13.02.2009, wohnhaft gewesen Industriestrasse 12, 6010 Kriens

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern-Land zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Amtsgericht Luzern-Land in Kriens, innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Amtsgerichtspräsidenten III Luzern-Land in Kriens, innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Kriens, 31. Oktober 2009

Konkursamt Luzern-Land
6010 Kriens

III.

Schuldner/in: *Pozzi-Wolfensberger Alice*, ausgeschlagene Hinterlassenschaft, von Zürich und Hinwil, geboren am 03.06.1915, gestorben am 23.12.2008, wohnhaft gewesen Zielacherstrasse 8, 6274 Eschenbach LU

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Amtsgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Amtsgerichtspräsidenten I von Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Emmenbrücke, 31. Oktober 2009

Konkursamt Hochdorf
6020 Emmenbrücke

Einstellung der Konkursverfahren

I.

Schuldner/in: *Gregor Max Heinrich*, ausgeschlagene Hinterlassenschaft, Staatsbürgerschaft Österreich, geboren am 18.08.1932, gestorben am 19.10.2004, wohnhaft gewesen Sternmattstrasse 14a, 6032 Emmen

Datum der Konkurseröffnung: 25.09.2009

Datum der Einstellung: 15.10.2009

Frist für Kostenvorschuss: 10.11.2009

Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Emmenbrücke, 31. Oktober 2009

Konkursamt Hochdorf
6020 Emmenbrücke

II.

Schuldner/in: *Gross Bruno Adolf*, von Schänis-Maseltrangen, geboren am 03.04.1951, Kantonsstrasse (Meienrisli), 6162 Entlebuch

Datum der Konkurseröffnung: 17.08.2009

Datum der Einstellung: 23.10.2009

Frist für Kostenvorschuss: 20.11.2009

Kostenvorschuss: CHF 3'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: vormalig wohnhaft in 6166 Hasle, Flüemätteli

Flühli, 31. Oktober 2009

Konkursamt des Amtes Entlebuch
6173 Flühli

Schluss der Konkursverfahren

I.

Schuldner/in: *Bieri Christine*, ausgeschlagene Erbschaft, von Schangnau BE, geboren am 09.06.1946, gestorben am 12.12.2008, Emanuel-Müllerstrasse 8, 6010 Kriens
Datum des Schlusses: 22.10.2009

Kriens, 31. Oktober 2009

Konkursamt Luzern-Land
6010 Kriens

II.

Schuldner/in: *Koller-Spahni Maria*, ausgeschlagene Erbschaft, von Littau und Fischbach, geboren am 18.02.1910, gestorben am 17.12.2008, Staffelhofstrasse 60, 6015 Reussbühl
Datum des Schlusses: 22.10.2009

Kriens, 31. Oktober 2009

Konkursamt Luzern-Land
6010 Kriens

III.

Schuldner/in: *Meister Johann*, ausgeschlagene Erbschaft, von Horw und Feusisberg SZ, geboren am 11.08.1921, gestorben am 07.12.2008, Kirchfeldweg, 6048 Horw
Datum des Schlusses: 22.10.2009

Kriens, 31. Oktober 2009

Konkursamt Luzern-Land
6010 Kriens

IV.

Schuldner/in: *Studer Walter*, von Entlebuch, geboren am 05.11.1950, Lindenfeldring 1,
6032 Emmen

Datum des Schlusses: 13.10.2009

Emmenbrücke, 31. Oktober 2009

Konkursamt Hochdorf

6020 Emmenbrücke

V.

Schuldner/in: *Morina Fadil*, von Escholzmatt, geboren am 22.05.1964, Hauptstrasse
81, 6182 Escholzmatt

Datum des Schlusses: 23.10.2009

Flühli, 31. Oktober 2009

Konkursamt des Amtes Entlebuch

6173 Flühli

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil

Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25, Telefax 041 228 67 83
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

Redaktion Gerichtlicher Teil

Obergerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 61, Telefax 041 228 62 64
E-Mail og@lu.ch

Bei Einsendungen bitte die vorstehenden Adressen verwenden, um Zeitverluste bei der Postzustellung zu vermeiden.

Redaktionsschluss

Letzte Manuskripte: Mittwoch, 14 Uhr; längere Manuskripte: Dienstag, 14 Uhr
Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen beachten Sie bitte die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der Umschlagseite vorne.

Abonnemente und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt ohne Beilagen	Fr. 99.–
Jahresabonnement Luzerner Gerichts- und Verwaltungsentscheide (LGVE)	Fr. 25.–
Jahresabonnement Verhandlungen des Kantonsrates des Kantons Luzern (VKR)	Fr. 20.–

Bestellung: Abonnemente und Einzelnummern sind zu bestellen bei: LZ Fachverlag AG, Sihlbruggstrasse 105a, 6341 Baar, Tel. 041 767 79 10, Fax 041 767 79 11, PC 60-5903-8, E-Mail info@lzfachverlag.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: LZ Fachverlag AG, Sihlbruggstrasse 105a, 6341 Baar, Telefon 041 767 79 03, Fax 041 767 79 11, E-Mail info@lzfachverlag.ch
Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, Fax 041 370 80 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inserateannahmeschluss: Dienstag, 16 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 99.– im Jahr (Abonnement ohne Beilagen).

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden oder faxen an:

LZ Fachverlag AG, Sihlbruggstrasse 105a, 6341 Baar, Telefon 041 767 79 10, Fax 041 767 79 11

